

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren

20. Sitzung am 05. April 2019

Projektnummer: 16/095

Hochschule: School of International Business and Entrepreneurship (SIBE) der Steinbeis-Hochschule Berlin

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren beschließt die Teil-Systemakkreditierung der School of International Business and Entrepreneurship der Steinbeis-Hochschule Berlin, gem. 7.1.1 i.V.m. 7.2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20.02.2013 (ohne Auflagen) mit Wirkung vom 05. April 2019 bis Ende Sommersemester 2025.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

**Teilsystemakkreditierung
School of International Business and En-
trepreneurship (SIBE)
der Steinbeis-Hochschule Berlin
Gutachten**



Inhalt

Kapitel	Seite
I. Allgemeine Informationen	4
1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	4
2. Zusammenfassung der Ergebnisse	6
3. Beschlussvorschlag	6
II. Sachverhalt und gutachterliche Bewertung	7
1. Informationen zur Hochschule / Ausbildungsprofil	7
Bewertung Ausbildungsprofil	9
2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem	10
Bewertung Steuerungssystem	14
3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem	14
Bewertung Qualitätssicherungssystem	18
III. Studiengangentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung	
1) Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangkonzepten sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)	20
Bewertung Qualifikationsziele und Studiengangkonzepte (PLAN)	23
2) Studiengangdurchführung (DO)	25
Bewertung Studiengangdurchführung (DO)	29
3) Überprüfung von Studiengängen (CHECK)	32
Bewertung Überprüfung (CHECK)	36
4) Weiterentwicklung von Studiengängen (ACT)	38
Bewertung Weiterentwicklung (ACT)	40
IV. Berichtssystem der Hochschule	41
Bewertung Berichtssystem	43
Anhang	
Qualitätsprofil	44

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN¹

I.1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Nach ausführlichen Informationsgesprächen zu Ablauf und Kriterien der Systemakkreditierung vereinbarte die Steinbeis-Hochschule Berlin am 03. Juli 2014 die Durchführung eines Verfahrens der Teilsystemakkreditierung der School of International Business and Entrepreneurship (SIBE) sowie am 22. Dezember 2016 die Kombination des Verfahrens mit einer weiteren Teilsystemakkreditierung mit der FIBAA und reichte am 31. März 2015 einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens der Teilsystemakkreditierung ein. Grundlage der Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems waren u.a. das Qualitätsmanagementhandbuch der SIBE und Nachweise über die interne Überprüfung des Studienganges „International Management“ (M.Sc.). Nach positiver Einschätzung des Antrages im Rahmen der Vorprüfung eröffnete die FIBAA am 09. Oktober 2015 das Verfahren. Am 15. September 2017 übermittelte die Hochschule auf der Basis des FIBAA-Fragen- und Bewertungskataloges eine Selbstdokumentation. Sie diente, ergänzt um weitere vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, als Grundlage für die Begutachtung vor Ort.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam für die Systembewertung (im Folgenden: „Gutachterteam“) nach den Vorgaben der Stiftung Akkreditierungsrat und benannte einen Vorsitzenden. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam für die Systembewertung gehörten an:

Prof. Dr. Johann Schneider

Ehem. Rektor der Fachhochschule Frankfurt/Main
Ehem. Präsident der Karlsruhochschule International University, Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. Manfred Hampe

Technische Universität Darmstadt
Professor für Maschinenbau

Prof. Dr. Inga Schmidt-Ross

Hamburg School of Business Administration
Professorin für Marketing
Vizepräsidentin für Lehre, Qualitätssicherung und Weiterbildung

Prof. Dr.-Ing. Volker Ahrens

Nordakademie Hochschule der Wirtschaft, Elmshorn und Hamburg
Professor für Wirtschaftsingenieurwesen und Studiengangsleiter Wirtschaftsingenieurwesen

Dr. Markus Tomaschitz

AVL GmbH, Graz
HR Director

Andreas Bonacina

Euro FH Hamburg
Studierender im Studiengang Finance and Management (B.A.)
abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (Internationales Management) (M.A.),
Handelsmanagement (dual) (B.A.)

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

FIBAA Projektmanager: Ass. jur. Lars Weber

Die erste Begehung vor Ort wurde durch das Gutachterteam am 25. Oktober 2017 in den Räumen der Hochschule in Stuttgart (Steinbeis Haus für Management und Technologie) durchgeführt. Sie diente vor allem dem Kennenlernen der SIBE und ihres Qualitätsmanagementsystems. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterteam gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken und begründeten dabei auch die Auswahl der folgenden Stichproben:

Stichprobe 1:

Darstellung der Qualifikationsziele und Kompetenzprofile der Studiengänge

Stichprobe 2:

Darstellung des Konzepts zum kompetenzorientierten Prüfen

Stichprobe 3:

Beispiele für Weiterentwicklungsprozesse von Studiengängen der letzten Jahre

Stichprobe 4:

Darstellung der Prozesse des Managements von Lehrbeauftragten (Auswahl, Qualifikationen, Einbindung, Evaluation)

Die Dokumentation der Merkmale sowie weitere, vom Gutachterteam im Nachgang zum ersten Besuch vor Ort erbetene Informationen wurden von der Hochschule am 17. September 2018 übermittelt.

Der zweite gutachterliche Besuch vor Ort fand vom 16. bis 18. Oktober 2018 im Studien- und Forschungszentrum (SFZ) der Steinbeis-Hochschule Berlin in den Räumen der IMA Dresden GmbH in Dresden statt. Gegenstand der Gespräche waren Aspekte der konkreten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems und seine Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stichproben. Zum Abschluss der zweiten Begehung vor Ort präsentierte das Gutachterteam vor Vertretern der Hochschule die ersten Einschätzungen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sowie zum weiteren Vorgehen.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 27. Februar 2019 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 13. März 2019; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

I.2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die School of International Business and Entrepreneurship (SIBE) der Steinbeis-Hochschule Berlin hat ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre etabliert und dessen Wirksamkeit nachgewiesen. Das System berücksichtigt alle akkreditierungsrelevanten Aspekte.

Die Prozesse mit definierten und regelmäßig aktualisierten Zielgrößen sind nach Ansicht des Gutachterteams geeignet, eine kontinuierliche Entwicklung der Qualität im Bereich Studium und Lehre zu gewährleisten. Definierte Berichts- und Informationspflichten sorgen dafür, dass alle Beteiligten in die Lage versetzt werden, ihrer Steuerungsverantwortung gerecht zu werden. Das Qualitätsmanagementsystem der SIBE für Studium und Lehre orientiert sich am PDCA-Zyklus. Die Verfahren und Instrumente der Qualitäts(weiter)entwicklung sind in Prozessen beschrieben und jeweils mit Zielen versehen, die eine nachhaltige Entwicklung beabsichtigen und eine Überprüfung der Zielerreichung ermöglichen (Feststellung Ist-/Soll-Zustand). Die daraus resultierenden Qualitätsregelkreise sind nach Ansicht des Gutachterteams geschlossen.

Für neue Studiengänge werden Studiengangsprofile erstellt, die nach Ansicht des Gutachterteams adäquate allgemeine wie auch studiengangsspezifische Qualifikationsziele berücksichtigen, die den entsprechenden Vorgaben der Stiftung Akkreditierungsrat gerecht werden. Gleiches gilt für die Erstellung von Studiengangskonzepten. Die Studiengangsdurchführung folgt den von der SIBE definierten (Teil-)Prozessen, die sich am student-life-cycle orientieren, und nach Ansicht des Gutachterteams eine reibungslosen Durchführung der Studiengänge ermöglichen.

Ein sog. Produktaudit bestehend aus einer School-internen Prüfung und der Auditierung der Programme durch (externe) Gutachter stellt nach Ansicht des Gutachterteams ein gut geeignetes Mittel zur Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre der SIBE dar (interne Akkreditierung). Insgesamt werden die Statusgruppen der SIBE (Studierende, Absolventen, Lehrende, Arbeitgeber bzw. Praxispartner) regelmäßig in die (Weiter)Entwicklungsprozesse der Studiengänge eingebunden. Die SIBE hat zudem geeignete Prozesse vorgesehen, um aus den Ergebnissen der Qualitätsüberprüfung systematisch Verbesserungs- bzw. Weiterentwicklungspotentiale abzuleiten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das beschriebene Berichtssystem der SIBE dokumentiert in geeigneter Weise die Strukturen und Prozesse für den Bereich Studium und Lehre der School bzgl. der Abläufe (Prozesse), Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten, Qualitätssicherung/-weiterentwicklung sowie Dokumentation der Maßnahmen und Ergebnisse.

Im Ergebnis empfiehlt das Gutachterteam die Teilsystemakkreditierung der School of International Business and Entrepreneurship (SIBE) der Steinbeis-Hochschule Berlin.

I.3. Beschlussvorschlag

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren beschließt die Teilsystemakkreditierung der School of International Business and Entrepreneurship (SIBE) der Steinbeis-Hochschule Berlin gem. 7.1.1 i.V.m. 7.2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20.02.2013 mit Wirkung vom 05. April 2019 bis Ende Sommersemester 2025.

II. SACHVERHALT UND GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

II.1. Informationen zur Hochschule / Ausbildungsprofil

Die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg (StW) mit Sitz in Stuttgart, die Mutterorganisation der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB), ist eine weltweit tätige Dienstleistungsorganisation im Bereich Technologie- und Wissenstransfer. Der gesamte Steinbeis-Verbund umfasst weltweit mehr als 1000 Transfer-, Forschungs- und Beratungszentren, welche im Wesentlichen an Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen angesiedelt sind. Die SHB wurde 1998 gegründet und ist eine staatlich anerkannte, private wissenschaftliche Hochschule mit Promotionsrecht. Sie ist eine 100%ige Tochter der Steinbeis-Stiftung. Träger der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH. Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt rein privat und subventionsfrei. Alle Angebote werden dezentral über Steinbeis-Transfer-Institute / Schools organisiert, die als „Unternehmen im Unternehmen Hochschule“ innerhalb der zentralen Rahmenbedingungen agieren.

Die SHB widmet sich der Forschung, Lehre und Studium in den Feldern Technologie, Management und Ökonomie. In diesen Fachbereichen bietet die Hochschule Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie Forschungs- und Promotionsprogramme an und nimmt Aufgaben wissenschaftlicher Hochschulen gemäß dem Berliner Hochschulgesetz wahr. Die SHB gliedert sich in die drei Fakultäten für:

- a. Technology & Engineering,
- b. Management & Leadership sowie
- c. Business & Economics.

Innerhalb der Fakultäten bestehen Schools, welche die direkte akademische Verantwortung in Lehre und Forschung tragen. Die SIBE gehört innerhalb der SHB der Fakultät Management & Leadership an. Die Studienprogramme der SIBE im Masterbereich haben entweder eine wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Ausrichtung.

Unter dem Dach der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung gründete der heutige Geschäftsführer der SIBE 1993 die „Steinbeis Akademie für Unternehmensführung“. Diese entwickelte in Kooperation mit der Donau Universität Krems ein Executive MBA Programm. Dabei wurde die so genannte Krems-Methode entwickelt und eingeführt, eine erste Variante des an der SIBE angewandten Projekt-Kompetenz-Studiums. Zeitgleich mit der Gründung der SHB wurde im Jahr 1998 aus der Steinbeis Akademie für Unternehmensführung das Transferunternehmen „School of International Business and Entrepreneurship (SIBE)“ herausgegründet.

Die **Mission der SIBE** beruht auf den folgenden beiden Ansprüchen und Verpflichtungen:

1. Die SIBE bietet Rahmenbedingungen, unter denen sich Menschen zu schöpferischen Persönlichkeiten entwickeln. Eine schöpferische Persönlichkeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie Möglichkeiten hellichtig erkennt, mutig angeht, sorgfältig durchdenkt, umsichtig und verantwortungsbewusst beurteilt und wertschöpfende Wirklichkeit werden lässt.
2. Die SIBE bietet Rahmenbedingungen, unter denen sich Ideen zu qualitativ hochwertigen Innovationen entwickeln. Eine qualitativ hochwertige Innovation zeichnet sich dadurch aus, dass das Neue nicht nur anders ist als ein Bestehendes sondern auch in einem umfassenden Sinne wertschöpfender.

Diese Ansprüche und Verpflichtungen gelten für Lehre, Forschung und Unternehmenskultur der School. Die Lehre ermöglicht es Studierenden eine Lebensperspektive zu entwickeln, die davon geprägt ist, zu entdecken, zu verstehen, zu bewerten, zu verwirklichen und zu führen.

Vor dem Hintergrund der Mission hat die SIBE ein alle Stakeholder umfassendes Leitbild abgeleitet:

„Wir – Lehrende, Mitarbeiter und Führungskräfte der SIBE – wollen mit unseren Studiengängen unseren Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, sehr erfolgreich zu sein, indem sie mit schöpferischer Persönlichkeit in der Lage sind, in Unternehmen, Organisationen und Gesellschaft wertschöpfende und nachhaltige Nutzenbeiträge zu realisieren.“

Das Bildungsziel der School zielt stets darauf ab, dass sich die Studierenden zu schöpferischen Persönlichkeiten hin entwickeln mit dem Ziel, dass sie sich im Laufe des Studiums ihrer eigenen Kompetenzen bewusst werden, diese ausbauen und neue entwickeln sowie durch Bildung und Innovation dem Unternehmen und der Gesellschaft Nutzen stiften und sich damit schließlich stets selbst weiterentwickeln. Dieses Bildungsziel ist Voraussetzung für eine Entwicklung neuer Programme sowie die Weiterentwicklung bestehender Programme.

Die SIBE fokussiert sich auf duale Masterstudiengänge unterschiedlichster Couleur:

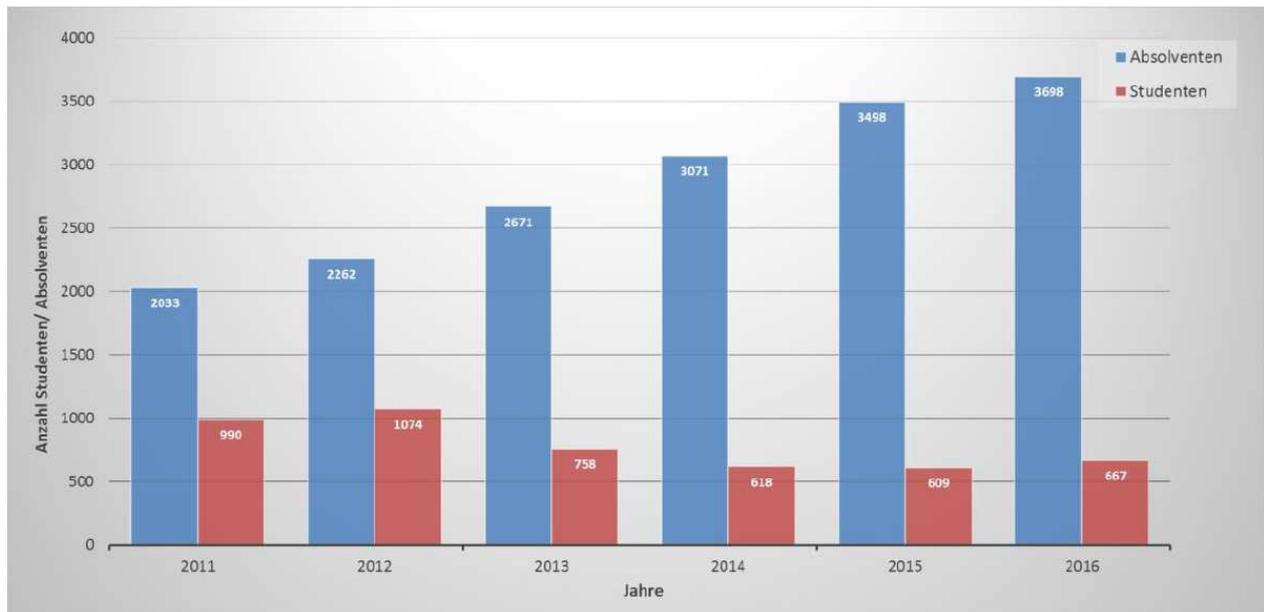
Studiengang	Studienrichtung	Abschlussgrad	Studiengangstyp	CP nach ECTS
Master of Science	International Management	M.Sc.	konsekutiv	120
Master of Arts	General Management	M.A.	konsekutiv	120
Master of Business Administration	General Management	MBA	weiterbildend	90
Master of Laws	International Business Law	LL.M.	konsekutiv	60

Alle Masterprogramme der SIBE betreiben anwendungsorientierte Forschung, da Fallbeispiele aus der Management-Praxis wissenschaftlich aufgearbeitet werden.

Kern des Ausbildungsprofils stellt im Wesentlichen die SIBE-Philosophie mit dem einhergehenden Bildungsziel der schöpferischen Persönlichkeit dar. Diese schöpferische Persönlichkeit wird in allgemeine Qualifikationsziele heruntergebrochen und je nach Programm spezifisch ausgestaltet.

Um dieses Bildungsziel zu erreichen, bedient sich die SIBE des dualen Prinzips in Form des Projekt-Kompetenz-Studiums: Die Umsetzung von unternehmens- oder zukunftsrelevanten (Management-) Projekten ist ein integraler Bestandteil aller Studienprogramme. Diese sind nach dem Konzept des Projekt-Kompetenz-Studiums gestaltet, wobei drei Partner vereinigt werden: Hochschule, Studierender und Unternehmen. Jeder Teilnehmer arbeitet parallel zu seinem Studium in einem Unternehmen. Er erarbeitet Projekte, die er im Rahmen seines Studiums wissenschaftlich reflektiert und dokumentiert. Das in den Seminaren vermittelte und im Selbststudium angeeignete Wissen fließt auf diese Weise unmittelbar in die Projekte ein. Durch die Arbeit an Projekten und das direkte Erfahren des Gelernten werden Kompetenzen ausgebildet.

Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen der SIBE:



Zusammensetzung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Steinbeis-Hochschule bzw. der SIBE:

Personalstruktur				Personalzahlen							
				SHB							
				gesamt	w	m					
wissenschaftlich	hauptberufliche Lehrkräfte	Professoren		64		3				61	
		Juniorprofessoren		12		3				9	
		Gesamt		76		6				70	
	nebenberufliche Lehrkräfte	Lehrbeauftragte (nebenberufliche Lehrkraft/NLK)		SIBE			STG				
				gesamt	w	m	gesamt	w	m		
		habilitiert		39	3	36	15	1	14		
		promoviert		53	6	47	39	2	37		
		masteräquivalenter Abschluss		539	168	371	203	8	195		
	Gesamt		631	177	454	257	11	246			
	Mitarbeiter	Leitungsebene		Direktoren/Geschäftsführer*		3	1	2	5	1	4
Projekt-/Programm-/Bereichsleiter*		11	7	4	1	1	0				
Managementebene		Projekt-/Programm-/Bereichsmanager*		6	4	2	12	2	10		
Admisitrationsebene		Projekt-/Programm-/Bereichsmitarbeiter/-verwaltung*		31	23	8	8	6	2		
Gesamt		51	35	16	26	10	16				
nicht-wissenschaftlich		Admisitrationsebene		Projekt-/Programm-/Bereichsmitarbeiter/-verwaltung		25	17	8	4	2	2

* mindestens masteräquivalenter Abschluss

Bewertung „Ausbildungsprofil“:

Die SIBE verfolgt nach Ansicht des Gutachterteams eine nachvollziehbare Mission, die einerseits auf den Zielen der Steinbeis-Hochschule Berlin und andererseits auf ihrer eigenen Entwicklungsgeschichte mit bzw. innerhalb der SHB beruht. Die verwendeten Begriffe wie schöpferische Persönlichkeit und Innovation werden dabei in einer Weise definiert, die es ermöglicht, klare Zielsetzungen für die School, ihre Studiengänge und für die individuellen Qualifikationen und Kompetenzen potentieller Absolventen abzuleiten. Auch das Leitbild der School setzt die Mission in einer Weise um, die den Statusgruppen der School als konkrete Orientierung in ihrem Handeln dienen kann.

Innerhalb der bislang sehr diversen Steinbeis-Hochschule erachtet das Gutachterteam das Ausbildungsprofil der SIBE als sehr konkret und klar fokussiert auf die (Weiter-)Qualifizierung im Bereich des Managements auf Masterniveau. Die Anwendungsorientierung ist prägendes Element innerhalb der Studiengänge, welches sich insbesondere im didaktischen Konzept des Projekt-Kompetenz-Studiums und dem damit verbundenen Zusammenwirken von Studierenden und Unternehmen bzw. die Arbeit an konkreten Praxisprojekten niederschlägt. Aus Sicht des Gutachterteams sind damit das Ausbildungsprofil der School und die jeweiligen Profile der Studiengänge logisch verknüpft und mit der strategischen Ausrichtung der Steinbeis-Hochschule und ihrem Gesamtkonzept für alle Hochschuleinheiten im Einklang.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Profile sind miteinander vereinbar und Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	X	

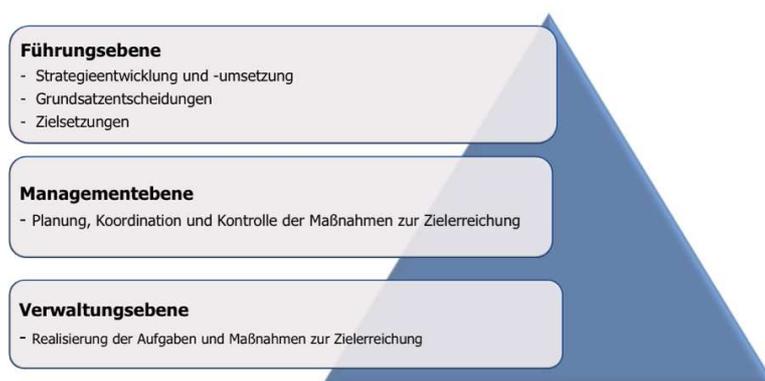
II.2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem

In der dezentralen Organisationsstruktur der Steinbeis-Hochschule Berlin bilden die fachspezifischen Schools (Institutsverbände) den Kern des Systems. Als „Unternehmen im Unternehmen Hochschule“ fungieren Institutsverbände als organisatorisch eigenständige Anbieter und Realisierer der ihrem Fachbereich entsprechend zugehörigen Studiengänge. Dieser Dezentralität und Netzwerkstruktur Rechnung tragend, ist innerhalb der SHB ein Steuerungssystem etabliert, das den Schools, basierend und in Konformität der auf Ebene der zentralen Hochschulleitung festgelegten grundlegenden Vorgaben, Ordnungen, Regularien, Richtlinien und Rahmenbedingungen, die Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Organisations- und Managementstrukturen ermöglicht.

Das Steuerungssystem der SHB-Teileinheit SIBE basiert auf der strukturierten Ordnung einerseits ihrer Organisationseinheiten mit Festlegung derer Verantwortlichkeiten und Befugnisse (Aufbauorganisation) sowie andererseits der in deren Zuständigkeit stehenden Aufgaben und Tätigkeiten in Prozessen (Ablauforganisation) sowie schließlich des ganzheitlichen Zusammenhanges der Relationen dieser zu- und miteinander.

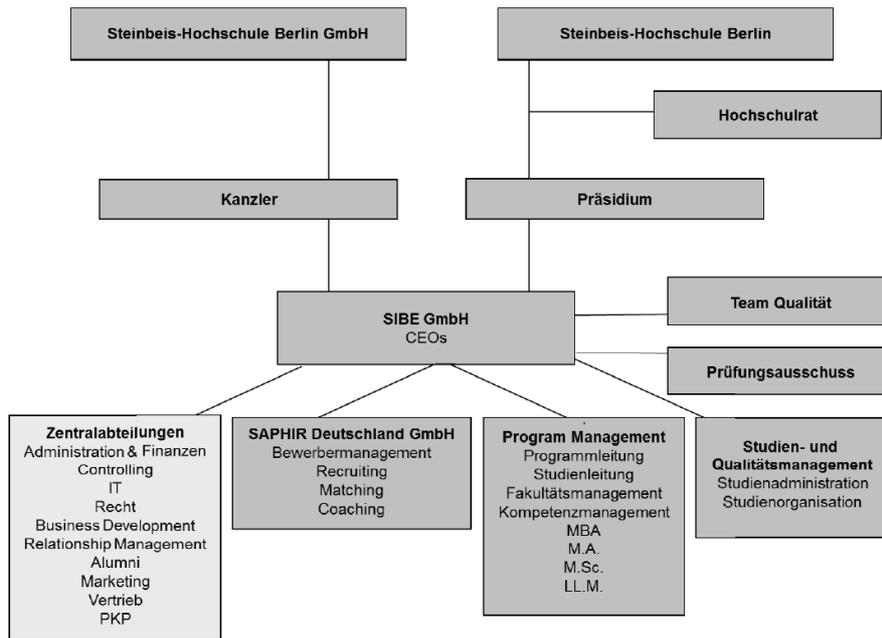
Aufbauorganistaion:

Für eine grundlegende Stufung der Verantwortungs- und Entscheidungshoheit ist die Organisationsstruktur beider Einheiten jeweils in drei hierarchische Ebenen gegliedert:



Den unterschiedlichen Ebenen gehören entsprechend ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) bestimmte Stellen und Organisationseinheiten an. Im Organigramm der SIBE werden über die dargestellten Leitungsbeziehungen die Weisungsbefugnis der jeweils übergeordneten Instanz gegenüber der oder den untergeordneten Einheiten sowie die Eingliederung der unterstützenden Stabsstellen deutlich.

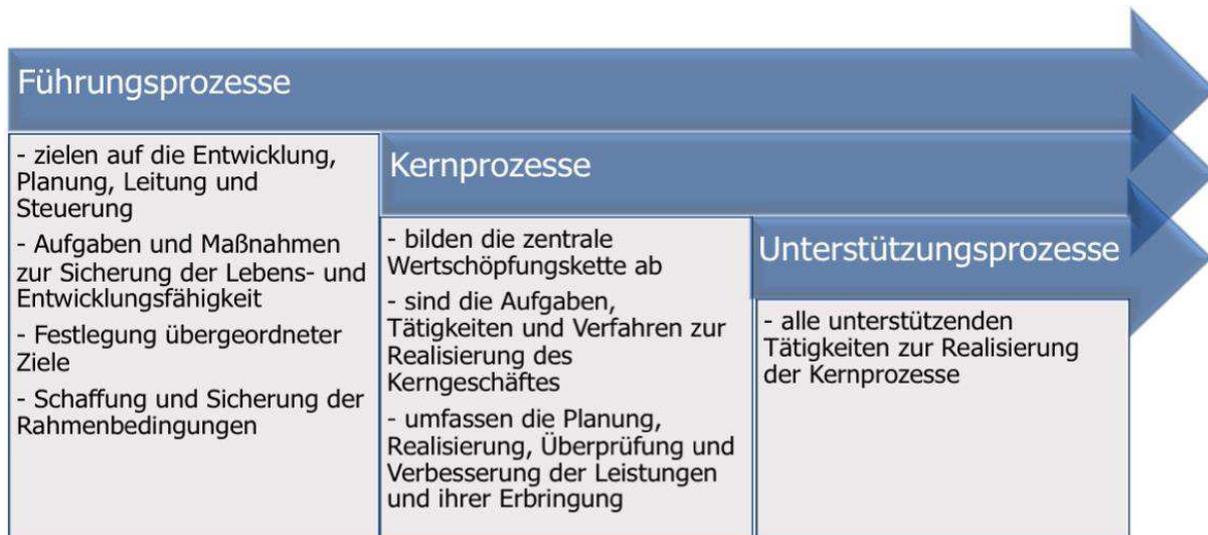
Organigramm der SIBE:



Diese hierarchische Ebenen- und Aufbaustruktur der einzelnen Organisationseinheiten der School korrespondiert mit der Strukturierung und Ordnung ihrer Prozesse.

Ablauforganisation:

Die Unternehmensleitung und -steuerung der SIBE basiert auf einem Prozessverständnis mittels welchem alle wesentlichen Geschäftstätigkeiten als strukturierte Abläufe zusammenhängender Aktivitäten (Prozess) betrachtet und nach ihrer Nähe zum Kerngeschäft in **Führungsprozesse**, **Kernprozesse** und **Unterstützungsprozesse** strukturiert sind:



Als School der Fakultät Management & Leadership der SHB bilden Aus- und Weiterbildungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsleistungen das Kerngeschäft der SIBE. Um dies systematisch umzusetzen, legt die School eine Prozesslandschaft zugrunde, die auf dem Kernprozess Studium und Lehre basiert.



Die Prozessübersicht und die Prozessstruktur sind in der Prozesslandschaft identifiziert, strukturiert und dokumentiert. Die Führungsprozesse stellen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kernprozesse sicher. Die jeweiligen Supportprozesse bilden die Basis für die Umsetzung der Kernprozesse und damit für die Erfüllung der Zielvorgaben. Die Prozesslandschaft dient den Mitarbeitern der SIBE als Orientierung für die Planung, Durchführung, Dokumentation und Kommunikation ihrer Tätigkeiten.

Im Folgenden seien die **wichtigsten Akteure in Studium und Lehre mit deren wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten** in Kürze zusammengefasst.

Geschäftsführung der SIBE:

Die Geschäfte der SIBE werden von zwei Geschäftsführern geführt. Ein Geschäftsführer hat zudem die akademische Verantwortung als akademischer Direktor und den Vorsitz des Prüfungsausschusses inne.

Hauptverantwortung der Geschäftsführung liegt beim Leiten der Geschäfte, der strategischen Weiterentwicklung der School, dem Aufstellen von Grundsätzen und der Verantwortung des Qualitätsmanagement, dem Aufbau und der Pflege von Kooperationen und Netzwerken sowie bei der Personalverantwortung. Beratung erhält die Geschäftsführung durch den Beirat der School.

Die Geschäftsführung vertritt die School nach außen und erfüllt die Informationspflicht gegenüber dem Präsidium und der Geschäftsführung der SHB sowie in den Gremien der Hochschule und nimmt die Dienstvorgesetztenfunktion für die nebenberuflichen Lehrkräfte der School wahr.

Team Qualität (QT):

Das Team Qualität ist als Stabsstelle dem akademischen Direktor zugehörig und für die Umsetzung der qualitätsrelevanten Maßnahmen und Prozesse zuständig. Das Team Qualität wird bedarfsbezogen von Fachexperten beraten sowie von den Assistenzstellen des Studienmanagements in administrativen Verwaltungsaufgaben unterstützt.

Prüfungsausschuss (PAS):

Regelungen zum Prüfungsausschuss sind in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Steinbeis-Hochschule Berlin festgelegt. In der Regel ist für jeden Studiengang ein PAS eingerichtet.

tet, der aus zwei hauptberuflichen Professoren sowie einer nebenberuflichen Lehrkraft besteht und für 2 Jahre durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird. Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig zur Entscheidung über Studien- und Prüfungsangelegenheiten im Rahmen der Umsetzung von Studiengängen.

Programmleitung:

Jedem Studiengang steht eine Programmleitung in der Funktion des Direktors vor. Dieser hat die akademische Verantwortung im Rahmen der Entwicklung, Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs inne. Die Managementebene im Bereich Studium und Lehre besteht aus einer hierarchischen Ebene, die untereinander nicht weisungsbefugt sind. Für die Programmleitung bestehen eine Berichtspflicht gegenüber der Geschäftsführung und eine Informationsverbindlichkeit gegenüber dem Qualitätsmanagementbeauftragten.

Leitung Studien- und Qualitätsmanagement:

Die organisatorische Verantwortung für die Durchführung eines Studiengangs liegt bei dem Fachbereich Studien- und Qualitätsmanagement, dem ebenfalls ein Direktor vorsteht. Dieser Fachbereich verantwortet die Bereiche Studienadministration (Vertragswesen, Immatrikulation), Studienorganisation (Seminar- und Prüfungsmanagement) und das Team E-Campus (Informationsplattform für Studierende und Dozierende). Berichtspflicht besteht gegenüber der Geschäftsführung und Informationsverbindlichkeiten gegenüber dem Qualitätsmanagementbeauftragten.

Eine Übersicht der Entscheidungsprozesse mit den jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ist in einer Steuerungsmatrix der SIBE dargestellt. Auszug:

Kern- und Teilprozesse	potentielle				Fakultätsmanagement
	Geschäftsführung	Programmleitung	Programmleitung	Studienleitung	
Kürzel relevante Mitarbeiter	FX, SK	wird benannt	IB, DR, AD, AH, EF	SRo, SR, NW, EC	MH, SF, ADe, EC, NW, SRo
KP 1 Studienprogramme entwickeln					
KP 1.1 Ideen für ein neues Studienprogramm sammeln	V, E, I	Bi, D, Ia	Bi		
KP 1.2 Konzeption des Studiengangs entwickeln und ausgestalten	V, E, I	D, Ia			
KP 1.3 Prüfung und Entscheidung zur Einführung des Studienprogramms	V, E, I	D, Ia	Bi		
KP 1.4 Curriculaübersicht erstellen	E		V, D		
KP 1.5 Zulassungsvoraussetzungen festlegen	E		V, D		
KP 1.6 Studien- und Prüfungsordnung erstellen	E		V, D		
KP 1.7 Studien- und Prüfungsordnung genehmigen lassen	I		I		
KP 1.8 Dozierendeneinsatzplan erstellen			Bi		V, E, D
KP 1.9 Dozierende akquirieren					V, E, D
KP 1.10 Hauptamtliche Lehrkraft berufen	V, I, Ia, E				Ia
KP 1.11 Nebenberufliche Lehrkraft berufen					V, I

Legende:

Verantwortlich	V
Entscheidet	E
Durchführend	D
Beratend intern	Bi
Beratend extern	Be
Informiert aktiv	Ia
Informiert (wird ~)	I

Das Steuerungssystem mit zentralen und dezentralen Aspekten hat dazu geführt, dass sich Schools und andere Hochschuleinheiten der SHB unterschiedlich schnell entwickeln bzw. entwickelt haben. Diese Entwicklungsgrade zeigen sich u.a. am Stand der Dinge im Bereich des Qualitätssicherung und -entwicklung. Nach Aussage der SHB ist die SIBE diesbezüglich Vorreiter vor anderen Teilen der Institution SHB. Die angestrebte Teilsystemakkreditierung soll diesem Entwicklungsstand gerecht werden und gleichzeitig der Erfahrungssammlung der gesamten SHB zugutekommen. Von den Erfahrungen, die während des Aufbaus des Qualitätsmanagementsystems an der SIBE gesammelt wurden und werden, profitiert die Hochschule der Planung nach bei der Ausgestaltung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems. Ein weiterer Aspekt der zur Beantragung einer Teilsystemakkreditierung der SIBE geführt hat, ist ein damit einhergehendes Wettbewerbsmerkmal gegenüber anderen privaten und öffentlichen Bildungsanbietern. Mit ihrem besonderen Qualitätsanspruch will sich die SIBE auf dem akademischen Bildungsmarkt im Bereich des Managements von Mitarbeitern differenzieren.

Bewertung „Steuerungssystem“:

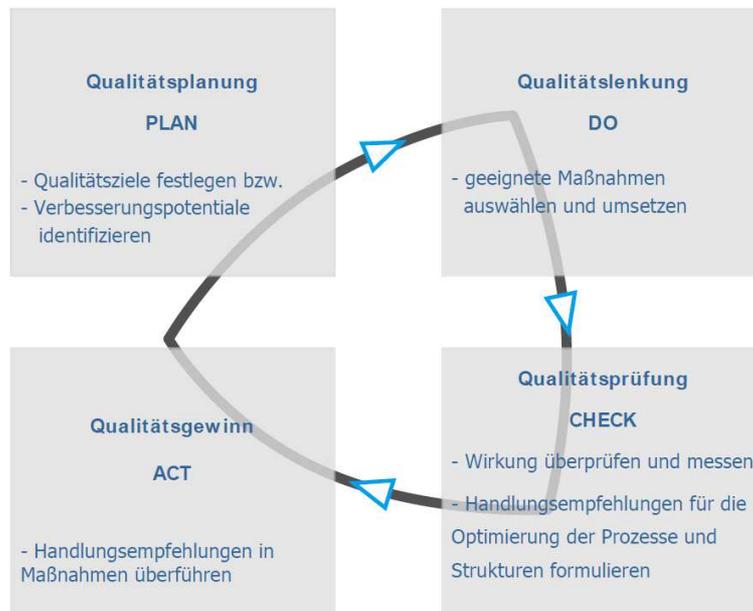
Die Steinbeis-Hochschule besitzt eine ausgeprägte dezentrale Organisationsstruktur. Die Schools verwirklichen die Umsetzung der Hochschulziele entsprechend ihres fachlichen Profils. Die Rahmenbedingungen werden bspw. mittels der Grundordnung der SHB, der Rahmenprüfungsordnung oder zentral ausgeführten Berufungsverfahren gesetzt. Die Umsetzung in Prozessen und Abläufen ist wiederum den einzelnen Schools zugeordnet und zeigt sich bspw. in unterschiedlichen QM-Verfahren oder Onboarding-Prozessen von Lehrenden. Aufgrund dieser Organisationsform ist nach Ansicht des Gutachterteams der unterschiedliche Stand der Schools im Bereich des Qualitätsmanagements nachvollziehbar. Auch die Begründung der Teilsystemakkreditierung zur Erlangung von Erfahrungen für ein hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem ist plausibel. Bei beiden Begutachtungen vor Ort haben Vertreter der Steinbeis-Hochschule die Sicht der SHB in Bezug auf die Teilsystemakkreditierung geschildert und die Steuerungskompetenz und operative Verantwortung für Studium und Lehre in der SIBE betont.

Wesentliches Element der Steuerung von Studium und Lehre der SIBE sind die drei Hierarchieebenen Führung, Management und Verwaltung, die sich in der Ablauforganisation widerspiegeln. So sind die Prozesse der SIBE in Führungs-, Kern- und Supportprozesse gegliedert und die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in entsprechenden Prozessbeschreibungen beschrieben und dokumentiert. Bei den Begutachtungen vor Ort hatte das Gutachterteam mehrfach Gelegenheit sich mit den Hauptakteuren wie der Geschäftsführung, Programmleitungen und dem QM-Team über die definierten Aufgaben in der tatsächlichen Umsetzung auszutauschen. Definierte Berichts- und Informationspflichten sorgen dafür, dass alle Beteiligten in die Lage versetzt werden, ihrer Steuerungsverantwortung gerecht zu werden. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind zudem in einer Steuerungsmatrix dokumentiert. Das Gutachterteam konnte sich auf Grundlage der umfänglichen Selbstdokumentation sowie der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Akteure ihrer Steuerungsverantwortung in gut geeigneter Weise nachkommen.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	X	
Das Steuerungssystem ist nach seinen Aufbaumerkmalen dazu geeignet, die Qualitätsziele in Studium und Lehre zu erreichen.	X	
Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	

II.3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem

Um die Qualität im Rahmen von Studium und Lehre langfristig zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln, orientiert sich das Qualitätsmanagement der SIBE an der PDCA-Systematik. Diese gliedert sich im Rahmen des Bereiches Studium und Lehre in die folgenden Phasen:



Dieser geschlossene Regelkreis prägt die Qualitätskultur der School, in der auf allen Ebenen systematische und kontinuierliche Verbesserung angestrebt wird. Innerhalb der verschiedenen Prozesse setzt sich die School (neue) Ziele, baut Wissen über ihre Zielgruppen und die eigene Leistungsfähigkeit auf, reagiert auf Entwicklungspotentiale und erhöht dadurch nachhaltig die Qualität ihrer Leistungen. Der PDCA-Zyklus lässt sich somit für bestehende Prozesse und Leistungen anwenden, findet aber auch bei der Konzeptionierung und Entwicklung neuer Prozesse und Leistungen Anwendung.

Qualitätsplanung:

Um die Qualität von Studium und Lehre sicher zu stellen und kontinuierlich auszubauen wird eine nachhaltige Planung der Qualitätsziele unter Einbindung der relevanten Akteure und unter Berücksichtigung der Ausgangssituation vorgenommen. Die während der Planungsphase (Plan) erstellten Prozessdefinitionen und Zielgrößen bilden die Grundlage für die Entscheidungen und das Handeln der Verantwortlichen in allen Prozessen der School. Wesentlich sind hierbei die folgenden Festlegungen:

- Strategische Ziele der SIBE, ,
- Strategische Ziele der Fakultät,
- Strategische Ziele des Studienprogramms,
- Qualifikationsziele des Studienprogramms,
- Kompetenzziele des Moduls.

Die Ziele werden auf Basis der Prozessdokumentation, den qualitativen und quantitativen Anforderungen und den strategischen Qualitätszielen jährlich aufgestellt. Initiativ und verantwortlich ist die Geschäftsführung unter Beteiligung der Führungskräfte und der Mitarbeiter.

Qualitätslenkung:

Die Umsetzung der Qualitätsplanung erfolgt grundsätzlich unter der Prämisse der Freiheit der Lehre und gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Organisatorische und administrative Umsetzung,
- Inhaltliche und didaktische Umsetzung,
- Durchführen der relevanten Prozesse.

Diese Phase des Qualitätsregelkreises umfasst darüber hinaus Tätigkeiten sowohl zur Überwachung der einzelnen Prozesse als auch zur Beseitigung von Störfaktoren. Wo immer

es möglich ist, werden Regelkreise etabliert, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf allen Ebenen der School zu etablieren und zu automatisieren.

Der jeweilige Prozessverantwortliche prüft regelmäßig, ob sich mittels der definierten Maßnahmen die geplante Qualitätsverbesserung einstellt. Weicht der Ist-Zustand gravierend vom Soll-Zustand ab, sind weitere geeignete Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Je nach Umfang erfolgt dies in Absprache mit der Führungskraft und/oder der Geschäftsführung.

Qualitätsprüfung:

Um die Qualität von Studium und Lehre nachhaltig auszubauen, ist eine strukturierte Qualitätsprüfung erforderlich. Um diese zu gewährleisten, wurde von der Geschäftsführung das Team Qualität beauftragt. Diese Stabsstelle koordiniert die eingesetzten Qualitätssicherungsmaßnahmen und führt diese als prozessverantwortliche Einheit durch. Im Fokus sind insbesondere die Prozesse von Studium und Lehre, deren Durchführung und die Prozessergebnisse. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen analysieren, bewerten und Handlungsempfehlungen ableiten zu können, sind regelmäßige Rückkopplungen mit verschiedenen Zielgruppen notwendig. Diese erfolgen insbesondere unter Einbezug von und durch Rückmeldung der folgenden Akteure:

- Studierende,
- Lehrende/Modulverantwortliche,
- Absolventen,
- Alumni,
- Partnerunternehmen,
- Beirat,
- Kooperationspartner.

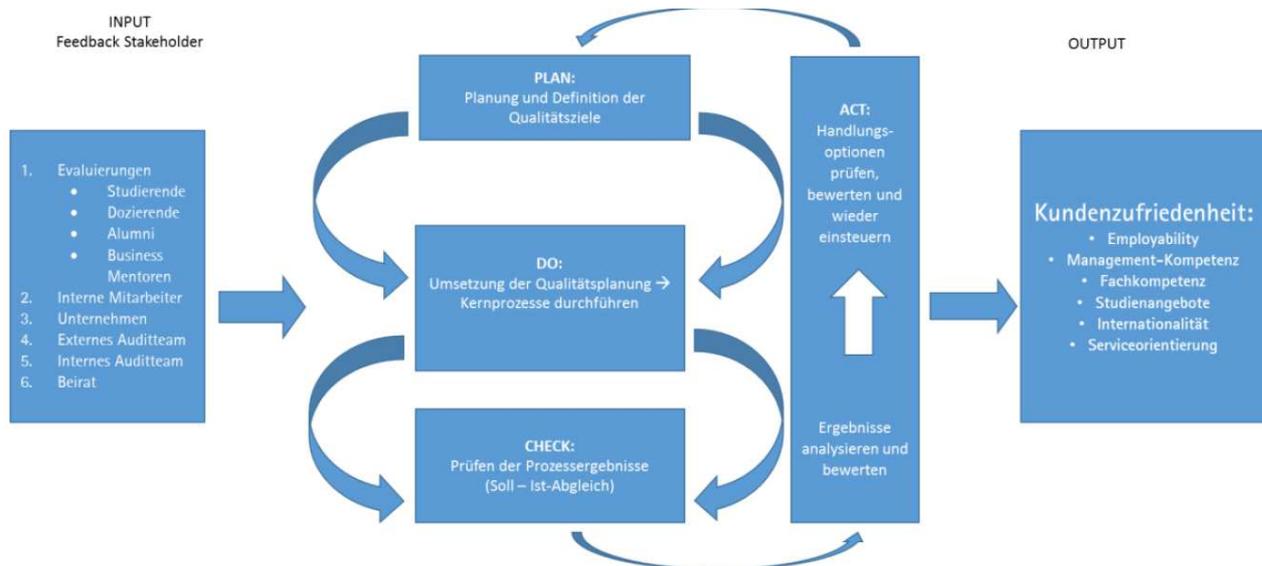
Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und zu messen, werden u.a. die folgenden Qualitätssicherungsinstrumente eingesetzt:

- Lehrveranstaltungsevaluation (durch Studierende und Lehrende),
- Reporting zur Projekt-Kompetenz-Betreuung der Hochschul- und Firmenbetreuer,
- Usability-Umfrage zum Studierendenportal E-Campus,
- Absolventen- und Alumnibefragung,
- Auditierungen von Studiengängen,
- interner und externer Dialog.

Qualitätsgewinn:

Die Ergebnisse der verschiedenen strukturierten und unstrukturierten Rückmeldungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, aus den Evaluationen und aus den durchgeführten Audits (vgl. Kapitel III.3 CHECK) werden vom Team Qualität ausgewertet und analysiert und mit möglichen Handlungsoptionen versehen. Diese werden anschließend der Geschäftsführung vorgestellt, die diese bewertet und in die Organisation einsteuert.

Grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre:



Das gesamte **Lehrpersonal** der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) unterliegt gemäß der Grundordnung (GO) den Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes und muss die darin festgelegten Einstellungs- beziehungsweise Qualifikationsvoraussetzungen und Anforderungen erfüllen. Das Berufungsverfahren für Professoren und Juniorprofessoren, dies sind die hauptamtlichen Lehrkräfte der SHB, liegt in Verantwortung und Zuständigkeit beim Präsidium der SHB. Das Verfahren ist in der Berufsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Über die Bestellung von nebenberuflichen Lehrkräften entscheidet das Präsidium in einem zweistufigen Verfahren, das den Bewerbungsprozess und eine umfangreiche Vorprüfung der fachlichen und didaktischen Eignung der Kandidaten in die Zuständigkeit der School überträgt. Nebenberufliche Lehrkräfte werden von den Schools studiengangs- und modulbezogen, das heißt für einen festgelegten Fachbereich, auf zwei Jahre befristet bestellt.

Bei der Auswahl der Lehrenden wird neben der akademischen Reputation Wert auf den Praxisbezug und die außerakademische Erfahrung der Lehrkraft gelegt. Deshalb weisen sowohl die Professoren der SHB als auch die nebenberuflichen Lehrkräfte neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Unternehmenspraxis auf.

Das Verfahren der Bestellung als nebenberufliche Lehrkraft setzt die Einreichung umfassender Bewerbungsunterlagen voraus, welche die akademische Laufbahn, die Lehrbefähigung und -erfahrung sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Bewerbers nachweisen und seine Eignung für Lehre und Forschung im jeweiligen Modul belegen. Es sind u.a. Angaben und Evidenzen beizubringen bezüglich: Ausbildung und Studium, beruflicher/akademischer Werdegang, (wissenschaftliche) Publikationen, Vorträge, Fachtagungen, Auszeichnungen, Patente, Expertisen und Lehrtätigkeiten. Nach Sichtung und Prüfung der Unterlagen erfolgen ein Bewerbungsgespräch mit dem akademischen Programmverantwortlichen und ein Probevortrag zum Fachinhalt des Lehrmoduls zur Feststellung der fachlichen und didaktischen Befähigung. Nach positiver Entscheidung gehen die kompletten Bewerbungsunterlagen mit einer Bestellempfehlung an das Präsidium der SHB zur Entscheidung. Fällt diese positiv aus, erhält die Lehrkraft eine Bestellurkunde der SHB sowie den Lehrvertrag worin Festlegungen über Umfang und Inhalt der Lehrleistung, verpflichtend zu erstellende Lehr- und Prüfungsunterlagen mit Übergabefristen sowie Termine und Vergütung geregelt sind.

Um die Einhaltung der Studieninhalte und vor allem die vorgesehenen Lernergebnisse des Studienganges sicherzustellen, wird die Lehrkraft durch das Fakultätsmanagement detailliert unterwiesen. (Beim Fakultätsmanagement der SIBE handelt es sich um die verwaltungsseitige Unterstützung der Studiengangsverantwortlichen innerhalb der School.)

Die fachlich-inhaltliche Einführung der Dozierenden erfolgt auf Basis der Modulhandbücher mit der Programmleitung sowie im Austausch mit den Modulverantwortlichen. Die Lehrkraft trägt in Verbindung mit dem Modulverantwortlichen und dem Prüfungsausschuss die Verantwortung, dass die inhaltlichen und didaktischen Ansprüche/Forderungen der Qualifikationsziele (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen) des Lehrfaches (Moduls) erfüllt werden (Prozess KP 2.2 „Dozierende briefen“).

Prüfungsstellende Dozierende, die erstmals im Einsatz sind, reichen auf dieser Grundlage die erstellten Studienunterlagen und die Aufgaben-/ Fragestellungen zur Freigabe beim Fakultätsmanagement ein. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die vorgesehenen Studieninhalte durch die entsprechenden Prüfungen bewertet werden.

Das wesentliche Instrument der Qualitätssicherung ist die Seminar- und Dozierendenbewertung. Die Studierenden haben nach jedem Seminar die Möglichkeit, die Lerneinheit (Seminar und Dozent) zu bewerten. Aus den Ergebnissen wird in Anlehnung an das Notensystem eine Note errechnet, die im Rahmen der Dozierendeneinsatzplanung Berücksichtigung findet. Die Ergebnisse werden den Dozierenden, nach Abschluss der Seminarprüfungen, zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden der SIBE erhalten Rückmeldung zur erfolgten Seminar- und Dozierendenbewertung persönlich von Mitarbeitern der Studienorganisation zu Beginn des nächstmöglichen Seminars, wobei einzelne Punkte des Feedbacks nochmals aufgegriffen und ggf. schon ergriffene Maßnahmen vorgestellt werden.

Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, durch Studierendensprecher oder eine persönliche Kontaktaufnahme, positive oder negative Rückmeldungen direkt beim Studienmanagement eingehen zu lassen. Durch den kontinuierlichen persönlichen Kontakt mit den Lehrkräften sowie Auswertungs- und Perspektivgespräche findet eine Rückkopplung zum Austausch von Erfahrungen bzw. evtl. Problemfeldern und somit zur Qualitätssicherung statt.

Wesentliche Akteure im Team Qualität sind der QM-Executive (QME), der Qualitäts- und Prozessmanager (QPM) sowie der Qualitätssicherungsmanager (QSM).

Dem Team Qualität stehen für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems alle erforderlichen sächlichen Ressourcen zur Verfügung. Die Mitglieder des Teams Qualität können an den jeweiligen Verwaltungs- bzw. Studienorten auf folgende Ressourcen zurückgreifen:

- Medien, Informationstechnik und Software entsprechend dem aktuellen Standard,
- Buchung erforderlicher Räumlichkeiten für Meetings und Audits mit erforderlicher technischer Ausstattung,
- Einkauf von Fachliteratur nach Rücksprache mit der Geschäftsführung,
- Einkauf von Expertenwissen (z.B. Schulungen) nach Rücksprache mit der Geschäftsführung,
- Budget für Dienstreisen sowie für die Teilnahme an Workshops, Tagungen und Lehrgängen.

Bewertung „Qualitätssicherungssystem“:

Das Qualitätsmanagementsystem der SIBE für Studium und Lehre orientiert sich am PDCA-Zyklus. Die Prozesse mit definierten und regelmäßig aktualisierten Zielgrößen sind nach Ansicht des Gutachterteams geeignet, eine kontinuierliche Entwicklung der Qualität im Bereich Studium und Lehre zu gewährleisten. Die Organisation des QM in den Bereichen Qualitätslenkung, Qualitätsprüfung und erreichter/erhoffter Qualitätsgewinn erscheint sinnvoll.

Die Verfahren und Instrumente sind in Prozessen beschrieben und jeweils mit Zielen versehen, die eine nachhaltige Entwicklung beabsichtigen und eine Überprüfung der Zielerreichung ermöglichen (Feststellung Ist-/Soll-Zustand). Die daraus resultierenden Qualitätsregelkreise sind nach Ansicht des Gutachterteams geschlossen.

Das Team Qualität ist Hauptakteur in der Umsetzung der Verfahren und Instrumente. Deren Durchführung, Analyse und Bewertung der Ergebnisse sowie die Ableitung von qualitätsentwickelnden Maßnahmen werden vom Team Qualität koordiniert und dokumentiert. Das Gutachterteam konnte sich aufgrund von Informationen zum Personal sowie den Gesprächen bei den Begutachtungen vor Ort mit den Mitgliedern des Team Qualität, von deren hinlänglichen Qualifikationen im Bereich QM überzeugen. Hier fällt zudem auf, dass die wesentlichen Akteure bereits viele Jahre in der School tätig und ihre vielfältigen Erfahrungen im QM u.a. in der externen Programmakkreditierung in die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems eingeflossen sind. Auch die sächliche Ausstattung ermöglicht die Umsetzung der qualitätsentwickelnden Prozesse.

Die Prozesse der Gewinnung von hauptamtlichem und nebenberuflichem Lehrpersonal sind nach Ansicht des Gutachterteams ebenfalls geeignet, qualifiziertes Lehrpersonal zu gewinnen. Beim Berufungsprozess berücksichtigt die SHB die relevanten gesetzlichen Bestimmungen. Der Prozess zur Gewinnung von Lehrbeauftragten überprüft ebenfalls in adäquater Weise die notwendigen akademischen und die bzgl. des anwendungsorientierten Ansatzes der School sehr wichtigen berufspraktischen Qualifikationen der Bewerber. Ausreichende Unterstützung beim Onboarding neuer Lehrender (bspw. Einführung in Modulhandbücher, Gespräche mit Modulverantwortlichen) ist gegeben. Dies wurde während der zweiten Begutachtung vor Ort von Lehrenden der School bestätigt. Eine fortlaufende Überprüfung der Qualität der gelieferten Lehre wird u.a. durch die Lehrveranstaltungsevaluationen oder die notwendige Freigabe von Prüfungsaufgaben erreicht.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein formalisiertes und konsistentes internes Qualitätssicherungssystem.	X	
Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Die Hochschule prüft die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung und im laufenden Studienbetrieb	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>personelle</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	
Die mit dem Qualitätsmanagement beauftragten Personen verfügen über eine einschlägige Qualifikation.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>sächliche</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	

III. Studiengangentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung

III.1. Die Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangkonzepten sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)

Impulse für die **Entwicklung** von Qualifikationszielen setzen folgende Akteure:

- Adressaten der verschiedenen Befragungen (Studierende, Dozierende, Alumni, etc.),
- Beirat (Gremien aus Vertretern der Wirtschaft und wirtschaftsnahen Institutionen),
- Kooperationspartner und Partnerunternehmen (formuliere Erfahrung des unternehmensseitigen Bedarfs an Qualifikation von Führungskräften).

Für die **Weiterentwicklung** sind insbesondere relevant:

- Ergebnisse der Akkreditierungen (Auditierungen) und Evaluationsverfahren,
- geänderte Rechtsvorschriften sowie Rahmen- und Strukturvorgaben,
- veränderte institutionelle und fachliche Rahmenbedingungen.

Nachdem die Geschäftsführung der SIBE entschieden hat, dass ein neues Studienprogramm erarbeitet werden soll, werden die Studieninhalte im Detail definiert. Ausgehend von den Zielvorgaben der SHB und der SIBE-Philosophie hat die SIBE mittels ihrer Studienprogrammverantwortlichen und ihrer akademischen Verantwortlichen **allgemeine Qualifikationsziele** ihrer Masterprogramme im Bereich Management, auf Basis des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, entwickelt. In einem **Qualifikationsprofil** werden den studiengangübergreifenden Qualifikationszielen **studiengangsspezifische Lernergebnisse** zugeteilt und dargelegt, mittels welchem Modul diese erlangt werden sollten. Die Verantwortung trägt hierbei die akademische Programmleitung eines Studienprogramms. Die Erstellung des Modulhandbuchs, die Erstellung der Seminarprofile und die Weiterentwicklung der Studienprogramme verantworten innerhalb der SIBE die akademischen Programmverantwortlichen unter Einbezug der jeweiligen Modulverantwortlichen. Die Erarbeitung der Modulhandbücher erfolgt von der für die Entwicklung eines Studienprogramms verantwortlichen Arbeitsgruppe unter Beratung und Mitarbeit von Programmverantwortlichen und Lehrkräften. Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme ist die Programmleitung unter Einbezug der (organisatorischen) Studienleitung, des Studien- und Qualitätsmanagements und des Fakultätsmanagements verantwortlich. Bei inhaltlichen Anpassungen wird die strukturierte Darstellung innerhalb des Modulhandbuchs unter den oben beschriebenen Prämissen modifiziert.

Im erstellten Qualifikationsprofil sind die studiengangübergreifenden Qualifikationsziele, die studiengangspezifischen Lernergebnisse und die dazugehörigen Module aufgeführt. Dieses wird im Rahmen eines **internen Produktaudits** vom Qualitätssicherungsmanager geprüft und freigegeben (vgl. dazu Kapitel III.3 CHECK). Wird das Qualifikationsprofil eines Studienprogramms geändert, so wird dies ebenfalls vom Qualitätssicherungsmanager geprüft und freigegeben. Dieses Verfahren stellt kontinuierlich sicher, dass die von der akademischen Programmleitung geplanten Qualifikationsziele den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum entsprechen und die Lernergebnisse mittels der zugeteilten Module erlangt werden können.

Die Studiengangskonzeption erfolgt anhand von definierten Rahmenvorgaben (sog. Qualitätsparametern), u.a. Vorgaben und Regeln zu:

- Studiendauer,
- Profil (Anwendungsorientierung),
- Abschlussgrad und -bezeichnung,
- Modularisierung (inkl. Prüfungen und Workload),

- Studien- und Prüfungsordnung (in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung),
- Gleichstellung und Diversity,
- relevante Kooperationen.

Die Struktur der Studienprogramme der SIBE folgt dabei der Maxime, dass sich die Studierenden im Vorfeld des Seminars eigenständig ein theoretisches Grundgerüst erarbeiten (u.a. über vorbereitende Literatur und Web Based Trainings über den E-Campus) und mit dem von den Dozierenden vorausgesetzten Niveau zum Seminar erscheinen. In den Seminaren wird die Thematik in unterschiedlichen und v.a. auch interaktiven Methoden vertiefend erarbeitet und anhand der Projektbeispiele aus der Praxis erörtert. Nach dem Seminar haben die Studierenden die Aufgabe, die Seminarinhalte auf das eigene Projekt anzuwenden und im Unternehmen umzusetzen. Somit werden die pädagogischen Methoden des forschenden Lernens und des Projektlernens in das Studium integriert. Daraus resultiert eine Gliederung des Studiums in 50% Theorie und 50% Projekt. Diese Zuteilung gliedert sich wiederum in 25% Selbststudium, 25% Seminarbesuche, 25% Projektarbeit und 25% Projektdokumentation. Diese Struktur, das **Studienkonzept**, ist die Grundlage für jedes Studienprogramm der SIBE.

Die **Sicherung von Qualität** bei der (Weiter-)Entwicklung von Studienprogrammen **muss gewährleisten**, dass:

- nationale und internationale Rahmen- und Strukturvorgaben, interne Richtlinien sowie Anforderungen und Erwartungen berücksichtigt werden, so dass die geforderten Qualitätsparameter für Studienprogramme umgesetzt sind;
- das entwickelte Studienprogramm die Erreichung der intendierten Qualifikationsziele und Qualitätsziele in Studium und Lehre ermöglicht;
- eine transparente und vollständige Dokumentation des Studienprogrammes als schriftliches Ergebnis des Entwicklungsprozesses vorliegt;
- die Grundlage für eine regelmäßige Überprüfung der Qualifikationsziele sowie gegebenenfalls daraus folgende Anpassung im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung erfolgt.

Die Qualitätssicherung erfolgt im Detail durch folgende Aspekte:

1. das Vorhandensein von definierten Prozessen,
2. darin festgeschriebene Vorgabedokumente,
3. die Zusammensetzung und Qualifizierung einer Arbeitsgruppe,
4. die umfängliche Prüfung des Team Qualität,
5. ein zweistufiges Verfahren der Freigabe auf School- und Genehmigung auf Hochschulebene (School-externe Prozesse) sowie
6. regelmäßiges Monitoring von Anforderungen sowie Sammeln und Bewerten von Erwartungen und Bedarfen.

1) Prozesse:

Die Prozessdokumentation bildet die Teilprozesse im Kernprozess „Studium und Lehre“ ab. Ausgangspunkt, Input und Voraussetzung zum Start der Studienprogrammentwicklung sowie das Ergebnis desselben sind dabei als Qualitätsziel definiert. Der **strukturierte Ablauf der Studienprogrammentwicklung ist** in Teilschritten dargestellt. Die jeweils verantwortliche, durchführende und zu informierende Stelle ist in den Prozessen ebenso festgelegt. Damit ist die Prozessdarstellung wesentliches Leitdokument im Entwicklungsprozess und macht diesen für Beteiligte sowie Interessengruppen transparent – insbesondere bezüglich der Zuständigkeiten und Entscheidungen (Prozesse „Ideen für ein neues Studienprogramm sammeln“, „Konzeption des Studienganges entwickeln und ausgestalten“).

2) Vorgabedokumente

Folgende Dokumente sind zu nutzen:

- Checkliste „Hochschulrechtliche Vorgaben“: u.a. gesetzliche Regelungen, KMK-Vorgaben, Regeln der Stiftung Akkreditierungsrat, Handreichung Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch, ECTS-Leitfaden,
- Vorlage Curriculum,
- Qualifikationsprofil (grundsätzlicher Aufbau),
- Studiengangskonzept (vorgegebene Gliederung),
- Vorlage Studien- und Prüfungsordnung,
- Vorlage Modulhandbuch / Modulbeschreibungen,
- Lehrverflechtungsmatrix (grundsätzlicher Aufbau).

Zur Sicherung der Studiengangsqualität sind die einschlägigen Vorgaben, insbesondere die hochschulrechtlichen Vorgaben basierend auf den nationalen Vorgaben der Kultusministerkonferenz, den nationalen Vorgaben der Stiftung Akkreditierungsrat sowie den internationalen Standards (ECTS User's Guide, Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), Lissabon Konvention, gemeinsame "Dublin Descriptors" für Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüsse), einzuhalten. Die **hochschulrechtlichen Vorgaben**, wurden in die „Checkliste hochschulrechtliche Vorgaben“ integriert, die bei der Umsetzung der entwickelten Qualifikationsziele in ein entsprechendes Studiengangskonzept Berücksichtigung finden.

Beispielhafter Auszug aus der Checkliste:

<p>Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen- Auslegungshinweise- Stand: 25.03.2011</p>	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. soll Modul nur mit einer Prüfung abschließen (Sollvorschrift) • Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. • Modulmindestgröße= 5 ECTS (Sollvorschrift) • Inhalte der Modulbeschreibung • Anerkennung von Leistungen notwendig, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen • I.d.R. 60 Leistungspunkte pro Studienjahr vergeben, d.h. 30 pro Semester. • Ein Leistungspunkt = eine Arbeitsbelastung (work load) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 – max. 30 Stunden • Kürzere und längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung in Ausnahmefällen möglich (z.B.: Intensivstudiengänge bis zu 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption, Curriculum, Studien- und Prüfungs-
--	--	--

3.) Zusammensetzung und Qualifikation der Arbeitsgruppe

Eine Qualitätssicherung ist zudem durch die Implementierung der für die Entwicklung und Weiterentwicklung zuständigen potentiellen Arbeitsgruppe gegeben. Die betrauten Personen werden von der Geschäftsführung so zusammengesetzt, dass erfahrene Fachleute mit differenzierter Expertise das Studienprogramm gestalten, nämlich erfahrene und aktive Akademiker, sowie Vertreter der Partnerunternehmen, die die Arbeitsmarktperspektive sicherstellen. Das Team Qualität berät die Arbeitsgruppe bei ihrer Arbeit.

4) Überprüfung und Freigabe

Bei der SIBE wird die Überprüfung und Freigabe auf Grundlage des erstellten Studienkonzeptes von der Geschäftsführung vorgenommen.

5) Zweistufiges Verfahren

Nach Freigabe des Studiengangskonzeptes durch die Geschäftsführung wird dieses dem Präsidium der SHB für eine Prüfung sowie den anschließenden Genehmigungsprozess durch den Hochschulrat übergeben. Die Kriterien für die Prüfung sind in einer SHB-Routine (definierter Prozessablauf) dokumentiert. Die Genehmigung eines Studienganges bzw. einer Studien- und Prüfungsordnung erfolgt gemäß der Grundordnung der SHB durch positiven Beschluss des Hochschulrates sowie in Folge durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft

des Landes Berlin. Die Verfahrenshoheit und -verantwortung liegt bei der Hochschule beziehungsweise den zuständigen Gremien (Präsident, Hochschulrat).

6) Monitoring

Um die Aktualität und Präzision aller Leitlinien- und Vorgabedokumente zu gewährleisten, ist wesentliche Aufgabe des Team Qualität das kontinuierliche Monitoring rechtlicher und verbindlicher externer Standards und interner Richtlinien sowie die sachdienliche und sachgerechte Information aller am Prozess der Studienprogrammentwicklung Beteiligten. Zur Gewährleistung der Berücksichtigung der Anforderungen, Erwartungen und Impulse aller intern und extern relevanten Interessensgruppen koordiniert der QM-Executive die Einholung und strukturierte Aufbereitung dieser aus den internen Evaluationsverfahren, insbesondere der regelmäßigen Studierendenbefragungen und Auditierungen der Studiengänge sowie den Gesprächsrunden mit Vertretern der Partnerunternehmen, des Beirates sowie aus den Gremienarbeiten.

BEWERTUNG „Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte“ (PLAN):

Im Qualitätsmanagementsystem der SIBE werden Impulse für Neuentwicklungen sowie für Weiterentwicklungen von verschiedenen Statusgruppen innerhalb und außerhalb der School berücksichtigt. Der Prozess der Weiterentwicklung von Studiengängen kann zudem durch sich verändernde Rahmenbedingungen ausgelöst werden.

Für die neuen Studiengänge werden Studiengangsprofile erstellt, die nach Ansicht des Gutachterteams adäquate allgemeine wie auch studiengangsspezifische Qualifikationsziele berücksichtigen, die den entsprechenden Vorgaben der Stiftung Akkreditierungsrat gerecht werden. Auch das erforderliche Master-Level wird adäquat berücksichtigt. Das Gutachterteam hat diesem Prozess mit der Stichprobe 1 im Verfahren besondere Beachtung geschenkt (Darstellung der Qualifikationsziele und Kompetenzprofile der Studiengänge). Die SIBE hat vor der zweiten Begutachtung vor Ort umfangreiche Materialien zu ihren Studiengängen zur Verfügung gestellt: u.a. Curriculumsübersichten, Modulhandbücher, Qualifikationsprofile und Methodenmatrizen. Die beiden letztgenannten Dokumente geben ausführlich Auskunft über die folgenden Aspekte der Module im Gesamtkonzept des Studienganges: Wissen/Verstehen (Fachkompetenz); Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz); Kommunikation und Kooperation (personelle Verhaltens-Kompetenz); Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität (personelle Selbständigkeit/Unabhängigkeit). Nach Sichtung der Unterlagen und den Gesprächen bei der zweiten Begutachtung vor Ort kommt das Gutachterteam zu dem Ergebnis, dass die SIBE in der Lage ist, geeignete, den Anforderungen entsprechende Qualifikationsziele für ihre Studiengänge systematisch zu gewährleisten.

Mit Stichprobe 2 hat das Gutachterteam ein besonderes Augenmerk auf kompetenzorientiertes Prüfen in den SIBE-Studiengängen gelegt. Diesbezüglich hat die SIBE einerseits vor der zweiten Begutachtung vor Ort Dokumente zum Prüfungskonzept vorgelegt (u.a. Formale Vorgaben und Vorlagen für Gutachten mit Bewertungskriterien für Projektstudienarbeiten und Transferarbeiten, Leitfäden zur Erstellung von Klausuren und von Transferarbeiten, Methodenmatrizen für die Studiengänge, Prüfungsübersichten für Studiengänge, das Dokument „Principles and Maxims of Science and Scientificity“, Zitations-Leitlinien und Informationen für Studierende bzgl. der Transfer Arbeiten, Erläuterung des KODE® (Kompetenz-Diagnostik und -Entwicklung) und der SIBE-Kompetenzeinschätzung (SKE®-Center) bzgl. der Entwicklung überfachlicher Qualifikationen) und andererseits während der Begutachtung vor Ort konkrete Prüfungsbeispiele und Abschlussarbeiten aus vom Gutachterteam ausgewählten Modulen aus den Studiengängen zur Einsicht bereitgestellt. Das Gutachterteam konnte sich auch dabei von der Kompetenzorientierung des Prüfungswesens und der Qualität der Prüfungen auf dem zu erwartenden Master-Niveau überzeugen.

Der Folgeschritt im Prozess, die Erstellung von Studiengangskonzepten, folgt ebenfalls den formalen Vorgaben und berücksichtigt insbesondere die Grundsätze des ECTS und der Modularisierung (u.a. Modulmindestgröße, Modulprüfung, Inhalte der Modulbeschreibungen nach KMK-Vorgaben). Zudem werden die Steinbeis-eigenen Standards, bspw. hinsichtlich des Theorie-Praxis-Transfers, bei der Konzeption berücksichtigt.

Die eingesetzten Arbeitsgruppen sind mit Programm- und Modulverantwortlichen sowie Mitarbeitern aus der Organisation und dem QM so zusammengesetzt, dass sie sowohl die (Weiter-)Entwicklung der Ziele sowie deren Einbettung in Konzepte entsprechend der Gesamtzielsetzung gewährleisten. Vorlagen für die Erstellung der Curricula, Modulbeschreibungen und der Darstellung der Lehrenden zur Überprüfung der Lehrquote unterstützen die Beteiligten bei ihrer Aufgabenerfüllung und sorgen für Einheitlichkeit und Transparenz. Eine wesentliche Aufgabe kommt hier der Funktion des Qualitätssicherungsbeauftragten der SIBE zu, der im Rahmen des Produktaudits die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Die verwendete Checkliste (die sowohl bei Neu- wie auch Weiterentwicklungen eingesetzt wird) ist nach Ansicht des Gutachterteams gut geeignet um transparent für alle Beteiligten die aktuellen Vorgaben aufzuzeigen und den Stand der Erfüllung zu dokumentieren. Themen wie die Anrechnung bzw. Anerkennung von Leistungen (u.a. gemäß der Lissabon Konvention) oder die Gewährleistung von Chancengleichheit werden in der Studienkonzeption adäquat berücksichtigt (zur Umsetzung siehe Ausführungen in Kapitel III.2 Do) Die Qualitätssicherung ist somit mittels Vorlagen, Checklisten etc. bereits in den Prozess der Studiengangsentwicklung inkludiert. Zudem ist im Rahmen des Monitoring die regelmäßige Aktualisierung der Dokumente vorgesehen. Bei den Gesprächen während der Begutachtungen vor Ort gaben die Verantwortlichen im Team Qualität entsprechend Auskunft zum Prozess und erläuterten auch die Planung nach Abschluss der Teilsystemakkreditierung die geänderte Rechtslage seit Januar 2018 in sämtlichen Prozessen und Verfahrensdokumenten zu berücksichtigen. Das Gutachterteam hat keine Zweifel, dass dieses Vorhaben in überschaubarer Zeit an der SIBE adäquat umgesetzt wird.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>		
die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,	X	
die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.	X	
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	X	
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	X	
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	X	
Persönlichkeitsentwicklung.	X	
die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben, ggf. Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten),	X	
die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, insbesondere	X	
• schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	X	
• die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengangskonzepte,	X	
• die Anwendung des ECTS,	X	
• die sachgemäße Modularisierung,	X	
• die adäquate Prüfungsorganisation,	X	
• adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote,	X	

• die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	X		
• die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	X		
Studierenden mit Kindern,	X		
ausländischen Studierenden,	X		
Studierenden mit Migrationshintergrund,	X		
Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten.	X		
• Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention,	X		
• Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.	X		
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet bei der <u>Entwicklung</u> der Studiengänge die Beteiligung von</i>			
Lehrenden,	X		
Studierenden,	X		
Absolventen,	X		
externen Experten,	X		
Vertretern der Berufspraxis,	X		
entsprechenden Experten (im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).			Nicht relevant
			X
Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.	X		
Die Hochschulleitung kann ihre Letztverantwortung für die Qualität der Studiengänge durch geeignete organisatorische Regelungen (insbesondere Delegation von qualitätssichernden Aufgaben) und durch entsprechende Informationswege wahrnehmen.	X		

III.2. Studiengangdurchführung (DO)

Die Durchführung von Studienprogrammen, gemäß dem in der Prozesslandkarte abgebildeten Kernprozess (KP), gliedert sich in weitere Teilprozesse. Dieser Ablauf orientiert sich an dem idealtypischen study-life-cycle. Ziel dieser Prozessabfolge ist die erfolgreiche Umsetzung eines anforderungskonformen, genehmigten und in Kraft getretenen Studienprogrammes bezüglich der intendierten Qualitäts- und Qualifizierungsziele.

Der Ablauf selbst ist in den drei Phasen Studieneingang, Studium und Studienabschluss und deren jeweilige Teilschritte strukturiert. Die jeweils verantwortlichen, durchführenden und zu informierenden Stellen sowie die gültigen Vorgabe- und Nachweisdokumente und relevanten Schnittstellenprozesse der erforderlichen Fachbereiche sind in der Prozessdokumentation dargestellt.

1) Studieneingangsphase

In der Studieneingangsphase gilt es, die Durchführbarkeit eines Studienprogrammes vorzubereiten durch:

- die Bereitstellung und Sicherung der für die Durchführung notwendigen Infrastruktur, personellen Ressourcen sowie der sächlichen und finanziellen Ausstattung,
- die Verfügbarkeit von entsprechend qualifiziertem Lehr- und Betreuungspersonals,
- das Vorhandensein aller organisatorischen Regelungen für einen reibungslosen Lehrbetrieb sowie
- die Immatrikulation hinreichend qualifizierter Bewerber.

Die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und die Durchführung der Eignungsprüfung erfolgt über den Personaldienstleister SAPHIR der SIBE. Die Abläufe werden auf Basis der relevanten Ordnungen nach einem DIN-zertifizierten Verfahren durchgeführt, sind transparent dargestellt und über das gemeinsame Intranet „Confluence“ allen Mitarbeitern zugänglich. Das Vertragswesen und die Immatrikulation erfolgen über Supportprozesse (SP, s.u.), da diese beiden Themen Verwaltungstätigkeiten beschreiben und lediglich die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Studium und Lehre darstellen.

Prozesse im Rahmen der Studieneingangsphase:

- **SP Verträge erstellen**
Liegen der Studienadministration die Informationen und Daten zur einem neuen Studienteilnehmer vor, so werden die Verträge für den Studierenden und das Partnerunternehmen erstellt, unterzeichnet und an die Adressaten versendet. Das weitere Vorgehen und die Vertragsverwaltung liegen ebenfalls bei der Studienadministration.
- **SP Immatrikulation durchführen**
Liegen die Informationen zu einem neuen Studienteilnehmer vor, so erhält er detaillierte Informationen zu noch einzureichenden Unterlagen und Dokumenten. Die Kommunikation und Einreichung der Dokumente erfolgt über einen gesonderten Bereich auf der Lernplattform E-Campus. Liegen alle erforderlichen Dokumente erfolgreich geprüft vor, so kann der neue Teilnehmer als Studierender zugelassen werden.
- **KP Studienplan erstellen**
Aus der Curriculumsübersicht wird durch die Mitarbeiter der Studienplanung in Abstimmung mit der jeweiligen Programm- und Studienleitung ein Studienplan abgeleitet und terminiert, anschließend werden Dozierende aus dem Dozierendeneinsatzplan und die Seminarräume gebucht. Die Dozierendeneinsatzplanung erfolgt durch Mitarbeiter des Fakultätsmanagements und wird zum Start des Studiengangs initial angelegt und fortlaufend gepflegt. Anschließend erfolgt die Kommunikation des Studienplans an die Studierenden über den E-Campus durch Mitarbeiter der Studienplanung.
- **KP Dozierende briefen**
Spätestens 8 Wochen – beim Ersteinsatz spätestens 10 Wochen vor Seminarbeginn – werden die Dozierenden durch die Studienorganisation über die Abläufe, Leistungsnachweise und benötigten Dokumente für das Seminar informiert sowie mit der Plattform E-Campus vertraut gemacht. Ein inhaltliches Briefing erfolgt durch das Fakultätsmanagement. Bei Online-Kursen erhalten Dozierende vor dem ersten Einsatz mehrtägige Online-Schulungen um sich mit dem Thema Online-Lehre und Technik vertraut zu machen.
- **KP Hochschulisch erlangte Kompetenzen anerkennen**
Um hochschulisch erbrachte Leistungen anerkennen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen anrechnen zu lassen, muss ein formloser Antrag beim Prüfungsausschuss gestellt werden. Wird die Anerkennung bzw. die Anrechnung genehmigt, so wird neben dem Studierenden auch das Prüfungsmanagement der Studienorganisation informiert, um die erforderliche Dokumentation vorzunehmen.

2.) Studienphase

Ziel der eigentlichen Studienphase ist die Umsetzung des Studienprogrammes auf dem angestrebten Niveau durch:

- die Realisierung der Lehrveranstaltungen der Module;
- die Durchführung der Modulprüfungen;
- das Vorliegen der studienbegleitenden Arbeiten;
- das Umsetzen der studienverlaufsbezogenen Evaluationsverfahren.

Prozesse im Rahmen der Studienphase:

- **KP Seminarmanagement durchführen**

Generell werden einige Wochen vor dem Seminareinsatz bei den Dozierenden die benötigten Seminarunterlagen durch die Studienorganisation angefragt und mögliche Abgabefristen und sonstige das Seminar betreffende Informationen über die Studienorganisation kommuniziert. Den Studierenden werden die Seminareinladung sowie die Seminarunterlagen (Skripte, Pre-Readings etc.) durch die Studienorganisation über den E-Campus vier Wochen vor dem Seminar gebündelt zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Seminarunterlagen (beispielsweise Teilnehmerliste, Feedbackbögen) werden durch die Studienorganisation erstellt und an den Seminarort geschickt. Online-Kurse: die Seminarunterlagen werden eingereicht und vom Modulverantwortlichen (inhaltlich) und von der Abteilung Instructional Design (formal und technisch) geprüft und freigegeben. Anschließend werden diese auf der Onlineplattform hinterlegt.

- **KP Prüfungsmanagement durchführen, KP Leistungsnachweise verwalten**

Studierende übermitteln Leistungsnachweise in die jeweiligen Upload-Bereiche auf dem E-Campus. Die Studienorganisation kontrolliert die Abgaben auf Vollständigkeit und leitet die Leistungsnachweise an die Dozierenden weiter. Studierende, die nicht fristgerecht abgegeben haben oder den Leistungsnachweis nicht bestehen, werden von der Studienorganisation über das Nicht-Bestehen des Leistungsnachweises informiert und erhalten einen Nachholtermin. Letztere werden dokumentiert und nachverfolgt. Der Dozierende erhält eine Korrekturfrist, diese wird ebenfalls bei der Studienorganisation dokumentiert und nachverfolgt. Nach Erhalt der Notenliste, der Gutachten und/oder der korrigierten Klausuren prüft die Studienorganisation die Vollständigkeit und die formale Richtigkeit der Gutachten. Die Studienorganisation erstellt eine nach Matrikelnummer sortierte Notenliste für die Studierenden und veröffentlicht diese auf dem E-Campus. Klausuren werden pro Kurs in Papierform, digitale Abgaben und Gutachten in digitaler Form von der Studienorganisation archiviert.

- **KP Workload erheben**

Die Studierenden werden im ersten Studienjahr und zu Studienende bzgl. einer Einschätzung des Workloads für die Module ihres Studiengangs befragt. Die Befragung umfasst die Bereiche Selbstlern-, Präsenz- und Transferzeit. Auf Basis dessen werden Anpassungen bzgl. des Lehreinsatzes, der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Curriculumsübersicht vorgenommen. Ziel ist es, dass der tatsächlich wahrgenommene Workload aus Sicht der Studierenden langfristig der SPO entspricht.

- **KP Antrag auf Nachteilsausgleich stellen**

Das Hochschulrahmengesetz (HRG) verpflichtet die Hochschule dafür Sorge zu tragen, "dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können...". Um dies den Betroffenen zu gewährleisten, muss ein Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden, der nach Einreichung verschiedener Informationen den Antrag genehmigt oder ablehnt.

- **KP Regel- und Sonderfälle entscheiden**

Regel- und Sonderfälle werden nach begründeter Antragstellung durch Studierende an den Prüfungsausschuss entschieden. Der Prüfungsausschuss berät über den Sachverhalt und hält bei Bedarf Rücksprache mit der Studienorganisation. Bei Regelfällen wird eine unmittelbare Entscheidung getroffen. Sonderfälle werden im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung (monatlich) entschieden. Die Studienorganisation kommuniziert die Entscheidungen per E-Mail an die Antragssteller und intern an die betroffenen Beteiligten. Über Sonder- und Härtefälle werden ferner die Studienleitung und die Programmleitung informiert.

- **KP Evaluationen durchführen, KP Evaluationen auswerten**

In Verantwortung des Teams Qualität werden eine Vielzahl an Evaluationen im Laufe des Studiums durchgeführt. Die einzelnen Kontaktpunkte sind definiert und den Studierenden bekannt. Die Befragungen ermöglichen die aktive und unmittelbare Teilhabe von Studierenden, Dozierenden und Business Mentoren an der Qualitätsverbesserung und somit an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der einzelnen Studien-

programme. Die Befragungen finden entweder in Papierform oder über eine online-gestützte Evaluationsplattform statt.

3.) Studienabschlussphase

Zur Studienabschlussphase gehören:

- die reibungslose Realisierung der Abschlussprüfung;
- die Erstellung der Studienabschlussdokumente;
- der Vollzug der Exmatrikulation.

Prozesse im Rahmen der Studienabschlussphase:

- **KP Prüfungsmanagement durchführen, KP Abschlussprüfung organisieren**
Nach Datierung und Anmeldung der Studierenden zur Abschlussprüfung erfolgt die Erstellung des Prüfungsplans und Terminkoordination mit dem Erst- und Zweitgutachter, Prüfungsvorsitz und Protokollanten durch die Studienorganisation. Anschließend werden die Prüfungstermine an die Studierenden durch die Studienorganisation kommuniziert. Die Studienorganisation nimmt die Master-Thesen entgegen, prüft diese und verschickt sie mit den relevanten Informationen und Unterlagen an die Gutachter, die wiederum die korrigierten Gutachten bis zur Abschlussprüfung bei der Studienorganisation einreichen. Vor Ort legt die Studienorganisation die Unterlagen dem Prüfungsvorsitz in der Prüfung vor. Die Studienorganisation prüft die Unterlagen der Abschlussprüfung nach der Prüfung auf Vollständigkeit, sie überträgt Noten in die Notenliste und erstellt und versendet je Studierendem einen Gesamtnotenspiegel per E-Mail.
- **KP Graduierungsdokumente erstellen**
Zur Erstellung der Graduierungsdokumente pflegt und prüft die Studienorganisation alle relevanten Daten in der Datenquelle. Erstellte Graduierungsdokumente werden durch die Studienorganisation nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft und für den Druck freigegeben. Anschließend werden die Graduierungsdokumente zur Unterschrift durch die Studienorganisation dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Präsidenten der SHB zur Unterschrift vorgelegt. Ein Exemplar archiviert die SHB-Zentrale, ein Exemplar archiviert die Studienorganisation an der SIBE. Die unterschriebenen Graduierungsdokumente werden durch die Studienorganisation entweder per Post an die Absolventen versendet oder bei der Graduierungsfeier persönlich übergeben – abhängig von der Zeitspanne zwischen der Abschlussprüfung und der Graduierungsfeier.

Unter Personalentwicklung wird die Zusammenfassung aller systematisch gestalteten Prozesse verstanden, die ermöglichen, das Leistungs- und Lernpotenzial von Mitarbeitern zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit dem Bedarf verwendungs- und entwicklungsbezogen zu fördern.

Die Einstellung von Mitarbeitern erfolgt bedarfsabhängig und in Abstimmung und Freigabe der Führungskraft eines Fachbereichs mit der Geschäftsführung (verwaltende Direktorin). Mit der Einführung von Karrierestufen wird innerhalb der SIBE eine strukturierte Karriereplanung mit Unterstützung der Führungskraft aktiv gefördert. Um die einzelnen Karrierestufen zu erreichen, sind bestimmte Anforderungen definiert, die mit der Führungskraft vereinbart und im Detail festgelegt werden. Die jährliche Leistungsbeurteilung durch die Führungskraft entscheidet, ob ein Mitarbeiter die nächste Karrierestufe erreicht. Mit diesem Modell hat der Mitarbeiter die Möglichkeit und Chance, sich innerhalb der SIBE weiterzuentwickeln. Gemäß dem Führungskodex der SIBE ist die Unterstützung der Mitarbeiter in diesem Kontext eine wesentliche Führungsaufgabe und von nachhaltiger Bedeutung, da die Entwicklung von Führungskräften aus den eigenen Reihen unterstützt und gefördert werden soll. Die Mitarbeiter der SIBE im Bereich Studium und Lehre haben einen akademischen Abschluss. Besteht weiterer Qualifikationsbedarf zu bestimmten Themen, so wird zunächst geprüft, ob eine interne Schulung dazu erfolgen kann. Ist dies nicht möglich, wird die Kompetenz auf dem ex-

ternen Markt eingekauft. Der Bedarf wird von der Führungskraft festgestellt und von der Geschäftsführung genehmigt.

Darüber hinaus wird folgendes Portfolio für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal zur **individuellen Weiterbildung** angeboten:

- Fakultätstagung und Tagung der Projektdozierenden, jeweils jährlich;
- Steinbeis Competence Tag, Steinbeis Engineering Tag, Steinbeis Consulting Tag, Steinbeis Tag, jährlich;
- Regelmäßige Inhouse-Schulungen, beispielsweise Kommunikationsschulungen, externe Fachschulungen (z.B. Didaktikseminare, FIBAA-Workshops).

Als Schools der Steinbeis-Hochschule Berlin ist SIBE die **Nutzung von Infrastruktur und Ausstattung der Hochschule**, das heißt der Räumlichkeiten, der Bibliothek, wissenschaftlicher Datenbanken sowie des Verlages der Steinbeis-Stiftung möglich.

Die **Lehrmaterialien** werden von den verantwortlichen und dozierenden Lehrkräften ständig aktualisiert und den Studierenden in digitaler Form zu definierten Fristen vor der jeweiligen Lehrveranstaltung über das Studierendenportal zur Verfügung gestellt sowie bei Bedarf in Druckform ausgehändigt.

Die SIBE nutzt ein eigenes **Studierendenportal** E-Campus (die Implementierung des hochschulweiten Campus-Management-Systems academy five ist angelaufen). Die Portale dienen der Erstellung und Verwaltung von Daten zu Studierenden, Dozenten, Mitarbeitern sowie der Bereitstellung einer Informations- und Diskussionsplattform für Studierende und Dozenten.

Seminarräume an den Veranstaltungsorten sind mit hochwertigem Seminarstandard ausgestattet. Bestuhlung und Tische können je nach Dozierendenwunsch angeordnet werden. Die Standardtechnik umfasst einen Beamer, Flipcharts, Pinnwände und einen Moderationskoffer. Zusatzwünsche werden auf Anfrage erfüllt. Darüber hinaus sind alle Räume behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei für Studierende mit Behinderung erreichbar. Die **Seminarorte** verfügen über ausreichend Seminarmaterial, um ggf. mehrere Seminare parallel veranstalten zu können. Sie verfügen zudem über ausreichend räumliche Kapazitäten. Generell besteht für die Studierenden an jedem Seminarort kostenfrei die Möglichkeit, Zugang zum Internet zu erhalten (über ein Internetkabel oder WLAN). I.d.R. erhalten die Studierenden von ihrem projektgebenden Unternehmen für die Seminare für die gesamte Zeit des Studiums einen Laptop gestellt. Darüber hinaus stehen den Studierenden weitere technische Geräte auf Anfrage zur Verfügung.

Die **Räumlichkeiten der SIBE-Mitarbeiter** befinden sich überwiegend im Steinbeis Haus in Herrenberg, dem Verwaltungssitz der SIBE. Um den direkten Kontakt mit den Studierenden zu gewährleisten, befinden sich die Büroräume der Studienorganisation in dem Gebäude des Steinbeis Haus für Management und Technologie (SHMT) in Stuttgart Plieningen, in dem die überwiegende Anzahl der Seminare stattfindet. Es stehen in beiden Gebäuden den Mitarbeitern maximal 4er- Büros und verschiedene Meetingräume zur Verfügung, die bei Bedarf gebucht werden können. Die technische Ausstattung ist auf dem aktuellen Stand und wird von der IT-Abteilung der SIBE bereitgestellt und unterstützt. Die Dozierenden können bei Bedarf über die Studienorganisation Arbeitsräume für die Zeit der Anwesenheit am Seminarort reservieren und nutzen.

BEWERTUNG „Studiengangdurchführung“ (DO):

Die Studiengangsdurchführung folgt an der SIBE definierten (Teil-)Prozessen, die sich am student-life-cycle orientieren, und die den verantwortlichen Mitarbeitern als Handlungsanweisung und Informationsquelle dienen. Zudem werden wesentliche Schnittstellen und Informa-

tionspflichten in den Prozessen definiert, was bei der Vielzahl von Beteiligten sehr sinnvoll erscheint, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

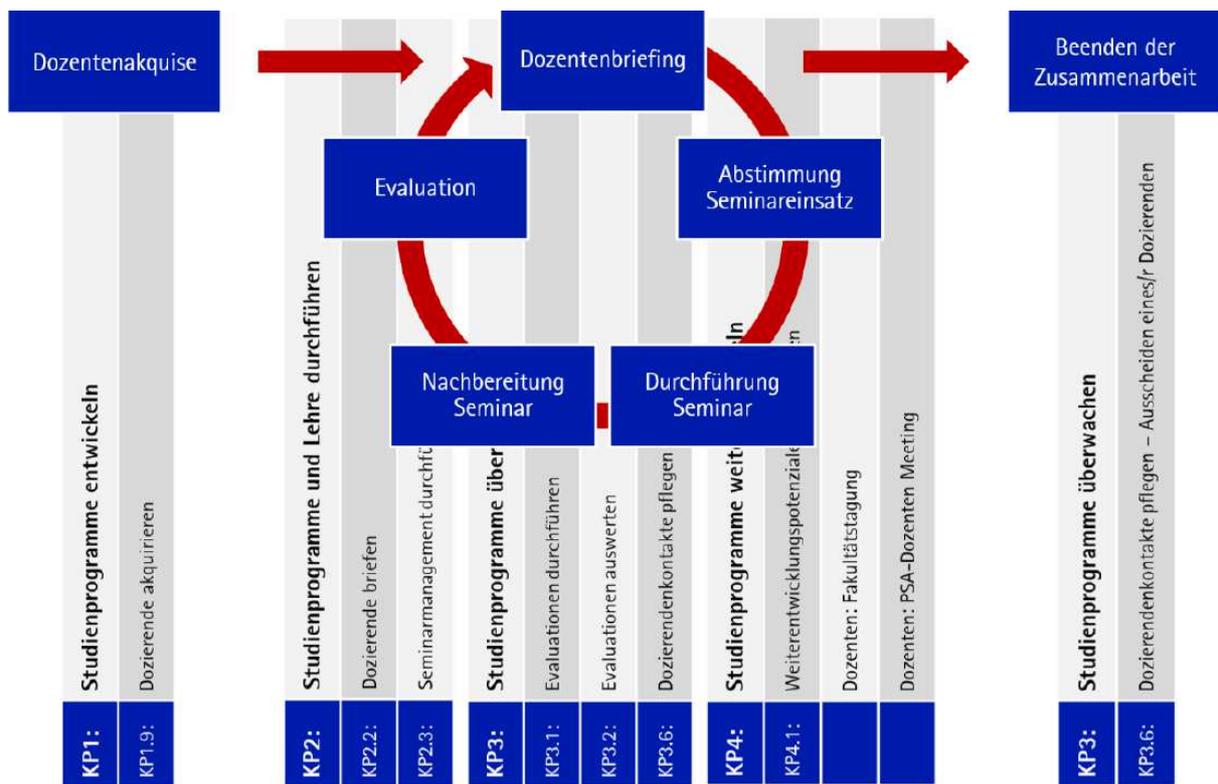
Die dargestellten Prozesse zu Auswahl und Immatrikulation, Anerkennung/Anrechnung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen und (Abschluss-)Prüfungen sowie der entsprechenden Einsatzplanung der Dozierenden, etc. erscheinen dem Gutachterteam stimmig und gut eingespielt. Diese Einschätzung wurde während der Gespräche mit den Beteiligten während der Begutachtungen vor Ort bestätigt. Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung sind in die Durchführung zielführend eingeflochten (Bsp.: Überprüfung und Freigabe von seminarbegleitenden Materialien, Workload-Erhebung).

Auch Aspekte der Chancengleichheit wie Nachteilsausgleiche, Härtefallregelungen oder Barrierefreiheit sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern wurden im Verfahren betrachtet und besprochen (u.a. Gleichstellungskonzept der SHB und Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten) und führten zu dem Schluss, dass die SIBE diese Themen bei der Studiengangsdurchführung hinreichend berücksichtigt.

Personalentwicklung wird bei der SIBE sowohl innerhalb der School als auch seitens der SHB und durch externe Angebote angeboten bzw. unterstützt. Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen sind fester Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts und haben zur Folge, dass eine Weiterentwicklung/-qualifizierung nach individuellen Notwendigkeiten bzw. Wünschen stattfinden kann.

Bezüglich des Lehrpersonals hat das Gutachterteam mit der Stichprobe 4 die Prozesse des Managements von Lehrbeauftragten genauer betrachtet. Die SIBE hat dementsprechend vor der zweiten Begutachtung vor Ort Informationen zur Auswahl, zu Qualifikationen, zur Einbindung und zu Evaluationen von Lehrbeauftragten vorgelegt. So ist die Rolle der Lehrbeauftragten während des gesamten Study-Life-Cycle in den folgenden Prozessen abgebildet (Studienprogramme entwickeln:) „Dozierende akquirieren“, „Modulverantwortliche definieren“, „Modulhandbuch erstellen“ (Studienprogramme durchführen:) „Dozierende briefen“, „Seminarmanagement durchführen“, (Studienprogramme überwachen:) „Evaluationen durchführen“, „Evaluationen auswerten“, „Dozierendenkontakte pflegen“, (Studienprogramme weiterentwickeln:) „Weiterentwicklungspotentiale identifizieren“. Bezüglich der Auswahl von Lehrbeauftragten wurden u.a. folgende Unterlagen vorgelegt und diskutiert: Checkliste Briefing Modulverantwortliche, Checkliste Anforderungen Dozent, Checkliste Allgemeines Dozentenbriefing, Dozierendenleitfaden, Dozierendenvertrag. Auch Erläuterungen zu den Qualifikationen sowie die Möglichkeiten der Weiterbildung wurden anhand von Dokumenten unterlegt (u.a.: Informationen zur Fakultätstagung, Handreichung Didaktische Methoden Präsenzseminare, Handreichung Moodle Guide, Handreichung Learning Design Cards).

Die Einbindung von Lehrbeauftragten insgesamt lässt sich mit der folgenden Grafik veranschaulichen:



Zum letzten Punkt der Evaluation in Bezug auf Lehrbeauftragte wurden insb. Vorlagen und Auswertungen zu Seminarevaluationen vorgelegt. Hinzu kamen die Gespräche vor Ort mit Programmleitungen, dem Team Qualität und einigen Lehrbeauftragten selbst, die in den Studiengängen der SIBE tätig sind. Das Gesamtbild ergab dabei nach Ansicht des Gutachtertteams, dass die Prozesse rund um das Thema Auswahl und Einbindung von Lehrbeauftragten an der SIBE ausgereift und seit langem erprobt sind und eine qualitativ hochwertige Lehre durch die Lehrbeauftragten (die regelmäßig qualitätsgeprüft wird) in den Studiengängen der SIBE gewährleistet ist.

Die der SIBE zur Verfügung stehende Infrastruktur der Steinbeis-Stiftung entspricht nach Ansicht des Gutachtertteams den Anforderungen. Das SHMT als primärer Ort zur Durchführung der Veranstaltungen ist bestens ausgestattet und bietet den Studierenden durch die dort ansässige Studienorganisation eine Anlaufstelle für ihre Fragen. Das Studierendenportal unterstützt die adäquate Durchführung und den Zugriff der Studierenden auf relevante Informationen/Materialien der Studiengänge. Auch die Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden wird über das Portal in sehr benutzerfreundlicher Weise ermöglicht. Der Zugriff auf relevante Literatur und Datenbanken für das Studium ist ebenfalls vorhanden.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge.	X	
<i>Die Durchführung der Studiengänge erfolgt auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden</i>		
<u>personellen</u> Ressourcen,	X	
<u>räumlichen</u> Ressourcen,	X	
<u>sächlichen</u> Ressourcen,	X	
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	X	

III.3. Überprüfung von Studiengängen (CHECK)

Für die Überprüfung der Studiengänge bezüglich der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben der Stiftung Akkreditierungsrat für die Programmakkreditierung sowie der Erreichung der definierten Qualitätsziele der Hochschule bzw. School selbst, hat die SIBE verschiedene Verfahren und Instrumente implementiert sowie kontinuierlich fortentwickelt, die formal nach deren Gegenstand bzw. Zyklen strukturiert werden können in

1. ein einzelnes Studienprogramm fokussierendes Produktaudit (faktisch Programmakkreditierung) und
2. studienverlaufsbezogene Evaluationen und Überprüfungsmaßnahmen.

1.) Programmakkreditierung

In Kapitel III.1 PLAN wurde das Produktaudit bereits bezüglich der Überprüfung der Ergebnisse der Erarbeitung von Qualifikationszielen und Studiengangskonzepten erläutert. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten des Qualitätssicherungsmanagers (QMS) ist demnach, die hochschulrechtlichen Neuerungen und Änderungen zeitnah zu erfassen und zu prüfen, ob und welche konkreten Auswirkungen diese auf bestehende oder sich in Planung befindende Studienprogramme haben. Es liegt in seiner Verantwortung, die Studienprogrammverantwortlichen über alle hochschulrechtlichen Neuerungen zu informieren, diese Informationen im Intranet allen Verantwortlichen zugänglich zu machen und die Programmverantwortlichen bei der Implementierung der Änderungen zu beraten.

In Ergänzung zur Prüfung durch den QMS ist der QM-Executive (QME) strategischer Verantwortlicher und Repräsentant des Qualitätsmanagements und beauftragt in dieser Funktion ein externes Auditteam. Dieses besteht aus den folgenden Personengruppen:

- studentischer Vertreter,
- Unternehmensvertreter und
- externer Hochschulvertreter.

In Ergänzung zur formalen Prüfung durch den QMS soll das Auditteam im System der SIBE den externen Blick gewährleisten bzgl. der fachlich-inhaltlichen Anforderungen oder etwaiger Schnittstellen von formalen und fachlich-inhaltlichen Aspekten (Bsp.: die Frage ob der in der BWL formal mögliche Abschlussgrad Master of Science durch ausreichend quantitative Inhalte gerechtfertigt erscheint).

Nach folgenden Kriterien werden die potentiellen externen Gutachter angefragt:

- Unabhängigkeit gegenüber der SIBE,
- Fachkompetenz bezüglich des zu auditierenden Bereichs (wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Studienprogramme),
- Vertraulichkeit.

Das externe Auditteam kommt erstmals vor Studienprogrammstart eines neuen Studienganges und dann in definierten Abständen von 5 (bei Erstakkreditierung) bzw. 7 Jahren (bei Reakkreditierung) zum Einsatz. Bei begründetem Bedarf kann das externe Auditteam auch unterjährig einberufen werden, beispielsweise bei konzeptionellen beziehungsweise inhaltlichen Änderungen eines Studienganges. Als Informations- und Dokumentationsgrundlage erhalten die Gutachter

- Eine umfassende Einweisung,
- einen umfangreichen Informationskatalog über das zu prüfende Studienprogramm (Selbstdokumentation) sowie
- eine Gutachtenvorlage.

Das Gutachten als Ergebnis des externen Audits enthält sowohl den vorgefundenen Sachverhalt als auch die gutachterliche Bewertung zu u.a. folgenden Themen:

- Ziele und Strategie,

- Zulassungsbedingungen,
- Struktur,
- Inhalte,
- Rahmenbedingungen (personell und sächlich) sowie
- Finanzierung.

Das differenzierte Vorgehen und die Verfahrensinhalte sind in der Prozessdokumentation KP „Audits planen und durchführen“ dokumentiert.

Wird mittels eines Produktaudits, bestehend aus dem vorgenannten externen Audit (externe Gutachter) und einem internen Audit (Qualitätssicherungsmanager prüft den Einhaltung der hochschulrechtlichen Vorgaben) ein Verfahren der Programmakkreditierung durchgeführt, geben die Gutachter sowie der QMS eine Akkreditierungsempfehlung ab. Die Ergebnisse beider Auditbestandteile (Gutachten und Empfehlung) werden der Qualitätskommission der SIBE vorgelegt, die eine abschließende Entscheidung über die Akkreditierung fällt. Die Qualitätskommission besteht aus dem akademischen Leiter der SIBE (als Vorsitzender), den Programmleitungen der Studiengänge, dem QME, dem QSM und hauptamtlichen Lehrkräften (KP „Akkreditierungsentscheidung treffen“). Die Zusammensetzung und Aufgaben der Kommission sind in einer Richtlinie und im QM-Handbuch definiert. Mögliche Entscheidungen sind die Akkreditierung des Programms, die Akkreditierung unter Auflagen (zu erfüllen innerhalb von 9 Monaten), die Aussetzung (Beseitigung von Mängeln in 18 Monaten) bzw. eine negative Entscheidung. Bei erfolgreichem Abschluss des Produktaudits (ggf. unter Auflagen) wird die Akkreditierung ausgesprochen und das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat an den Studiengang verliehen.

Des Weiteren werden für die Einhaltung der SHB-weiten und definierten SIBE-internen Qualitätskriterien weitere Elemente der Qualitätssicherung eingesetzt:

2.) Evaluationen und Überprüfungsmaßnahmen im Studienverlauf

Wichtigstes Instrument zur Evaluation von Studium und Lehre im Studienverlauf ist die Bewertung der Lehrveranstaltungen bzw. Module und Studiengänge durch die Studierenden, Dozenten und Partner flankiert durch die Beurteilung der Projektbetreuung durch die Studierenden sowie die rückblickende Gesamtbewertung durch die Absolventen.

• Lehrveranstaltungsevaluation

Mit dem Ziel, eine Rückmeldung aus Sicht der Studierenden hinsichtlich der Qualität von Lehrveranstaltungen zu erhalten und ein persönliches Feedback für die Lehrkräfte zu ermöglichen, wird jedes Modul/Seminar im Studiengang von den Studierenden anhand eines Fragebogens beurteilt, mit folgenden Bereichen:

1. Strukturierung der Lehrveranstaltung;
2. Fachliche und methodische Kompetenz der Lehrperson;
3. Lehr- und Lernmethoden (Didaktik)/Präsentation;
4. Anspruch der Lehrveranstaltung;
5. Teilnehmerorientierung;
6. Studierverhalten;
7. Nutzen der Lehrveranstaltung;
8. Workload.

Eine Lehrveranstaltungsbewertung wird ebenfalls durch den Lehrenden über einen spezifischen Fragebogen vorgenommen. Die Beurteilungsbereiche sind:

1. Allgemeine Angaben zur Lehrtätigkeit;
2. Inhalt und Methodik der Lehrveranstaltung;
3. Studierendenverhalten und Lernergebnisse;
4. Infrastruktur und Ausstattung.

Die Auswertung der Fragebögen erfolgt nach jeder Lehrveranstaltung. Die Auswertungen werden vom SIBE-Fakultätsmanagement gesichtet und analysiert. Bei Bedarf wird Kontakt zum Dozierenden aufgenommen oder die Studierendenvertreter kontaktiert.

- **Bewertung Projekt-Kompetenz-Betreuung**

Jeder Studierende wird im Rahmen seines Studiums bei seiner Projektarbeit und in Bezug auf die studienbegleitenden Arbeiten von einer Lehrkraft der Hochschule (Hochschulbetreuer) und einem Mitarbeiter aus dem projektgebenden Unternehmen (Firmenbetreuer) betreut. Feedback bezüglich der Betreuung erfolgt durch die Studierenden über das verpflichtend mit Abgabe der studienbegleitenden Arbeiten einzureichenden Projektstatusbericht und die Bewertung der Projektkolloquien, welches Aufschluss über die Anzahl der Konsultationen und die Meilensteine der Projektrealisierung und -dokumentation geben sowie eine Bewertung der Projekt-Betreuung durch Hochschul- und Firmenbetreuer enthält.

- **Studienabschluss/-Absolventenbefragung**

Ziel der Befragung der ehemaligen Studierenden ist die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen, der Zufriedenheit mit dem Studium, dessen Ablauf und Rahmenbedingungen sowie die Erfassung von Daten zur beruflichen Weiterentwicklung der Absolventen (Absolventenverbleib, Karriereentwicklung).

- **Kurssprechermeetings**

Die Studienleitungen laden die Kurssprecher halbjährlich zu einem Kurssprechermeeting ein. Dabei sind, neben der Studienleitung die Programmleitung und ein Vertreter der Leitung des Studien- und Qualitätsmanagements anwesend, um offene Fragen und Probleme zu besprechen und die Studierendenvertreter über Neuerungen an der SIBE zu informieren. Die in diesem Rahmen aufgenommenen Verbesserungsvorschläge zu Inhalten oder der Organisation des Studiums werden in einem Protokoll dokumentiert und mit einem Datum hinterlegt, bis wann intern zu entscheiden ist, ob und wie der Optimierungsvorschlag umgesetzt werden kann. Die Studierendenvertreter erhalten das Protokoll, um den verbindlichen Charakter der Vereinbarungen zu unterstreichen. Sobald über die Verbesserungsvorschläge entschieden ist, werden die Studierendenvertreter von der Studienleitung darüber informiert, um die Studierenden kursweit zu informieren.

- **Feedback von Partnerunternehmen (inkl. Business-Mentoren-Befragung)**

Maßgeblich im externen Dialog sind die Gespräche mit Vertretern der Partnerunternehmen. Neben bedarfsorientierten Kontakten findet zu Studienstart eine persönliche Projektbesprechung mit dem Studierenden, dem Unternehmensvertreter und einem Vertreter der SIBE im Unternehmen statt. Darüber hinaus findet nach dem ersten Studienjahr ein telefonisches Halbzzeitgespräch statt. Im Fokus steht die Zufriedenheit des Unternehmens mit dem Studienprogramm und der Hochschule.

Ziele, Gegenstand, Methoden und Termine der Evaluationsverfahren sind in den folgenden Dokumenten beschrieben: KP Evaluationen durchführen und KP Evaluationen auswerten.

Beteiligte und Mitwirkende der Überprüfungsprozesse

Die **Qualitätskriterien eines Prozesses** werden von den Prozessverantwortlichen und deren Führungskraft aufgestellt. Grundlage hierfür sind die Zielvereinbarungen, die die Geschäftsführung mit den Führungskräften für jedes Team vereinbart und die auf jeden Mitarbeiter bzw. deren Aufgabenfelder heruntergebrochen werden. Für die Erfüllung der prozessspezifischen Qualitätskriterien ist somit der einzelne Mitarbeiter für die von ihm ausgeführten Prozesse verantwortlich. Die Hinterlegung von **Qualitätssicherungsmechanismen** ermöglicht es dem Prozessverantwortlichen zudem, bei Bedarf Maßnahmen durchzuführen, die zur Erreichung der definierten Qualität führen. In dem Prozessverlauf werden **regelmäßige Statusüberprüfungen** integriert, die sicherstellen, dass jeder Prozessverlauf immer auch unter

dem Fokus der Qualitätssicherung durchgeführt wird. Als **Instrumente** dienen hierbei vor allem **Checklisten, Leitfäden und weitere Orientierungsdokumente**, die bei deren Anwendung sicherstellen, dass sowohl die internen Anforderungen der SIBE als auch alle hochschulrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Diese innerhalb des Prozessverlaufs eingesetzten Instrumente wurden gemeinsam mit dem Prozess- und Qualitätsmanager und dem Qualitätssicherungsmanager erstellt oder weiterentwickelt.

Die Pflege und Aktualisierung der Dokumente obliegt dem Prozessverantwortlichen. Inhaltliche Änderungen können sich durch eine Neuorientierung oder Anpassung der Qualitätskriterien ergeben, die von dem Prozessverantwortlichen selbständig durchgeführt wird. Die Änderungen und die Gründe werden in der Änderungshistorie des Prozesses im Intranet dokumentiert. Die Änderungen der hochschulrechtlichen Vorgaben werden vom Qualitätssicherungsmanager an die Prozessverantwortlichen weitergeleitet, damit diese in die jeweiligen Dokumente übertragen werden können. Der Qualitätssicherungsmanager steht den Prozessverantwortlichen in beratender Funktion zur Seite und prüft bei Bedarf die Integration der Änderungen in die Dokumente. Es liegt jedoch in der Verantwortung eines jeden Prozessverantwortlichen, die prozessspezifische Qualitätssicherung wie beschrieben permanent zu gewährleisten.

Eine neutrale Qualitätsüberprüfung aller Prozesse wird zudem von dem **Prozess- und Qualitätsmanager** regelmäßig durchgeführt. Es wird jährlich von jedem Studienprogramm eine Stichprobe von Prozessen im Rahmen eines Prozessaudits geprüft. Die Ergebnisse werden mit den Prozessverantwortlichen und deren Führungskräften besprochen und in einem Auditbericht abgebildet. Dieser wird im Intranet abgelegt und ist somit für alle Mitarbeiter einsehbar. Die darin empfohlenen Maßnahmen werden mit dem Datum des Umsetzungstermins aufgeführt, um die Umsetzung zum vereinbarten Termin überprüfen zu können.

Ableitung von Verbesserungsbedarf

Die Identifikation von Verbesserungsbedarf resultiert ganz grundsätzlich aus dem Abgleich eines erfassten Ist-Zustandes, als strukturiertes Ergebnis eines definierten (Überprüfungs-) Verfahrens, mit einem definierten Soll, das heißt der Feststellung ob bzw. inwieweit ein verbindlicher Standard, eine Vorgabe oder ein gesetztes Ziel erreicht ist. Daraus schlussfolgernd sind notwendige Maßnahmen zur Angleichung zu identifizieren, verbindlich festzulegen und zu terminieren sowie deren Umsetzung zu kontrollieren. Die School hat die Durchführung von Überprüfungsverfahren und -instrumenten in Studium und Lehre terminiert sowie weitergehend die Fristen für die Auswertung der Ergebnisse und deren Übermittlung in bedarfsgerechter Form und Detaillierung an die Nutzer, Entscheider und Interessensgruppen festgelegt.

Durch das bestehende und permanent weiterentwickelte **Management-Informationssystem (Reporting)** ist die Erfassung aller wichtigen Kennzahlen bzgl. der Prozesse rund um die Studienprogramme sichergestellt (d.h. Prozesse vor Studienbeginn, während des Studiums und nach dem Studium). Anhand derer kann der Verlauf der einzelnen Prozesse beobachtet, Optimierungspotenziale identifiziert und notwendiger Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Für alle Erhebungen, bei denen dies zweckmäßig ist, sind jeweils **Zielwerte (Kennzahlen)** nach einem umfangreichen bottom-up und top-down Zielentwicklungsprozess von der Geschäftsführung der SIBE vorgegeben. Diese Zielwertformulierung basiert auf regelmäßigen Rückmeldungen von Lehrenden, Studierenden bzw. deren Kursprechern sowie Vertretern aus der beruflichen Praxis (Business Mentoren/Firmenbetreuer der projektgebenden Unternehmen). Die Zielwerte sind intern bekannt und ihr Erreichungsgrad wird monatlich bzw. halbjährlich festgestellt. Bsp. Für herangezogene statistische Daten:

- Geschlecht und durchschnittliches Alter der Studierenden;
- Studienfächer des Erststudiums;
- Nationalität;

- Kompetenzprofil;
- Kooperation mit projektgebenden Unternehmen (Anzahl der Studierenden nach jeweiligem Unternehmen gegliedert);
- Quote der Studienabbrecher.

Bsp. für Kennzahlen:

- Durchschnittliche Dozierenden- und Seminarbewertung (gegliedert nach Kurs und gesamt): $\leq 1,75$;
- Studienerfolgsquote: $\geq 95\%$;
- Anteil der Studierenden, die das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben: $\geq 95\%$;
- Anteil der Zweit-Gutachter für die Master Thesis aus den projektgebenden Unternehmen: $\geq 75\%$.

Das Reporting weist die erhobenen Daten der jeweiligen Teilprozesse aus und stellt den aktuellen Werten die Vorjahres-/ Vormonatswerte gegenüber. Zudem sind die Zielwerte abgebildet. Bei dem internen monatlichen Jour Fixe, an dem alle Führungskräfte teilnehmen werden die aktuellen Daten des Reportings präsentiert. Auf diese Weise erfährt jede an den Prozessen beteiligte Führungskraft, ob in ihrem Bereich Optimierungsbedarf vorhanden ist.

Hinter jedem Prozess steht ein klar definierter Verantwortlicher bzw. ein verantwortliches Team. Liegt eine deutliche Abweichung vom Zielwert vor, so ist der Verantwortliche bzw. das verantwortliche Team aufgefordert, einen Aktionsplan zur Gegensteuerung bei der Geschäftsführung einzureichen. Es wird die Wirksamkeit der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen anhand der jeweils nachfolgenden Erhebungen überprüft. Wird über einen für den jeweiligen Prozess angebrachten, definierten Zeitraum keine positive Annäherung an den Zielwert erreicht, so erfolgt ein Meeting zur Besprechung weiterer Maßnahmen.

BEWERTUNG „Überprüfung“ (CHECK):

Das Produktaudit bestehend aus der School-internen Prüfung und der Auditierung der Programme durch (externe) Gutachter stellt nach Ansicht des Gutachterteam ein gut geeignetes Mittel zur Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre der SIBE dar. Die jeweiligen Zuständigkeiten von QME und QMS erscheinen sinnvoll um eine objektive und vollständige Prüfung der Qualitätskriterien zu erreichen. Die vorangestellte formale Prüfung mit der daran anschließenden fachlich-inhaltlichen Prüfung durch die Gutachter ermöglicht ein umfangreiches Bild der Studiengänge. Die Regelungen bzgl. der Zusammensetzung der eingesetzten Gutachtergruppen gewährleistet, dass Studierende, externe Wissenschaftler und Vertreter der Berufspraxis Feedback zu den Studiengängen der SIBE abgeben. Der Prozess insgesamt ist transparent dokumentiert und die unterstützenden Unterlagen (u.a. Informationskatalog für die interne Studiengangsdokumentation, Vorlage Lehrverflechtung, Qualitätskriterien-Checkliste, Vorlage Gutachterbericht) sind vollständig und nach Auskunft der beteiligten School-Mitarbeiter während der Begutachtungen vor Ort auch benutzerfreundlich und ziel führend. Die Checkliste berücksichtigt nach Ansicht des Gutachterteams in adäquater Weise die zu berücksichtigenden Vorgaben (u.a. Anwendung des ECTS, Modularisierung, Prüfungsorganisation, Lehrverflechtung. Die vorgelegten Dokumente zur intern durchgeführten Prüfung des Studienganges „International Management“ (M.Sc.) belegen, dass alle Prozessschritte (abgesehen von der finalen Akkreditierungsentscheidung) erfolgreich erprobt wurden. Der vorgelegte Gutachterbericht zeigt, dass sich die Experten mit dem Programm eingehend beschäftigt haben. Der vorgefundene Sachverhalt, die Bewertung der Qualitätskriterien und Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung wurden formuliert. Aus Sicht des Gutachterteams könnte allerdings im Gutachten noch deutlicher zwischen vorgefundenem Sachverhalt und dessen Bewertung unterschieden werden (Bsp.: Sachverhalt und Bewertung zu Punkt 4.2 „Studiengangsmanagement“ wo die Koordination der Abläufe sowie der störungsfreien Ablauf fast wortgleich in Sachverhalt und Bewertung zu finden sind).

Unklarheiten bzgl. des Abschlusses der internen Akkreditierung, die bei der ersten Begutachtung vor Ort bestanden, wurden mittels nachgereichter Unterlagen zur zweiten Begutachtung in Gänze ausgeräumt. Die Qualitätskommission als final entscheidendes School-internes Gremium ist hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Aufgaben nunmehr nachvollziehbar dokumentiert und in der School verankert. Die möglichen Auditfolgen (Akkreditierung, Auflagen, Aussetzung Versagung) sind ebenso geregelt wie die Akkreditierungsfristen und die an die erfolgreiche Akkreditierung geknüpfte Vergabe des Siegels der Stiftungs Akkreditierungsrat für die Programmakkreditierung.

Die Ausführungen zum Thema Evaluationen und Feedback zeigen, dass die Statusgruppen der SIBE (Studierende, Absolventen, Lehrende, Arbeitgeber bzw. Praxispartner) regelmäßig um Input bzgl. Weiterentwicklungspotentialen gebeten werden. Besonders positiv ist hier der Umgang mit entsprechenden Rückmeldungen zu Ergebnissen und Maßnahmen an die Studierenden bzw. ihre Vertreter.

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich Check des PDCA-Zyklus sind in den Prozessen und Dokumenten insgesamt transparent geregelt. Eine Aktualisierung und Dokumentenlenkung findet ebenso statt, wie die bereits in Kapitel Plan beschriebene regelmäßige Überprüfung der Aktualität der rechtlichen Vorgaben. Das präsentierte Kennzahlen-System erscheint ebenfalls schlüssig und gewährleistet die Auslösung von Handlungen bzw. Prozessen zur Qualitätssicherung. Bezüglich der daraus resultierenden Aktionspläne und Maßnahmen wird auf Kapitel III.4 Act verwiesen.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige</i>		
Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	X	
interne Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X	
externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X	
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der <u>Kultusministerkonferenz</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	X	
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des <u>Akkreditierungsrates</u> sowie landesspezifischer Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.	X	
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von</i>		
Lehrenden,	X	
Studierenden,	X	
des Verwaltungspersonals,	X	
Absolventen,	X	
Vertretern der Berufspraxis,.	X	
in ihrer Entscheidung unabhängigen Instanzen (Personen)	X	
<i>die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen bzw. externen Evaluationen vornehmen.</i>		
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.</i>		
	Erfüllt	Nicht erfüllt
	X	
<i>Die Hochschulleitung² hat durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt, dass sie jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist.</i>		
	X	

² Bei einer Teilsystemakkreditierung, die Leitung der studienorganisatorischen Teileinheit.

III.4. Weiterentwicklung von Studiengängen (ACT)

Die Weiterentwicklung eines Studienganges basiert auf der systematischen Sammlung und Auswertung der als Ergebnis der vorgenannten Formen der Qualitätsüberprüfung erhaltenen Daten und Informationen. An der SIBE obliegt die Sammlung der Daten und Informationen als Teil der Qualitätsüberprüfung dem Team Qualität. Die ermittelten Daten werden analysiert und auf dieser Basis Optimierungspotentiale generiert, die mittels Vorschlägen und Maßnahmenlisten zur Umsetzung den Fachbereichen und den Programmleitern wie auch der Geschäftsführung übergeben werden.

Verantwortlichkeiten:

- **Rückmeldungen der Mitarbeiter:** Die Verantwortung für die Weiterverarbeitung der Informationen trägt der entsprechende disziplinarische Vorgesetzte.
- **Rückmeldungen von Studierenden:** Das Team Qualität der jeweiligen School ist zuständig für die Sammlung und Auswertung der strukturierten formellen Befragungen und gibt die Ergebnisse davon an die Programmleitung, Studienleitung und Studienorganisation des jeweiligen Studienprogramms zur Auswertung und Weiterleitung, z.B. an Dozierende, weiter.
- **Rückmeldungen von Alumni:** Das Team Qualität ist zuständig für die Befragung und spiegelt das Feedback an die zuständige Programmleitung, Studienleitung sowie das Team Alumni zurück.
- **Rückmeldungen von Dozierenden:** Das Team Qualität führt die Befragung durch; die Mitarbeiter des Fakultätsmanagements des betroffenen Studiengangs sind für die persönlichen Gespräche zuständig.
- **Unternehmensvertreter:** Der Qualitätssicherungsmanager und die SIBE Alumni-Organisation führen die formelle Befragung der Unternehmensvertreter durch und leiten die Ergebnisse an die Programm- und Studienleitungen weiter. Die Mitarbeiter des Vertriebsteams sowie die Studien- und Programmleitungen der Studiengänge führen die persönlichen Gespräche. Die Erkenntnisse der Gespräche werden als Ergebnisprotokoll in einer Datenbank gesammelt.
- Inhaltliches und konzeptionelles Feedback wird, vorausgesetzt dass dieses erst mittel- oder langfristig umgesetzt werden kann, im Rahmen eines speziell dafür eingerichteten **Qualitätszirkels** diskutiert und verabschiedet. Dem Qualitätszirkel gehören in jedem Fall die Mitglieder des Team Qualität, die Programmleitungen und Studienleitungen an; die Meetings dazu finden halbjährlich statt. Die Programmleitung nimmt Ergebnisse, die in die Programmweiterentwicklung einfließen, auf und leitet deren Umsetzung ein. Die Studierenden werden über den Newsletter, das Kurssprechermeeting oder die Diskussionsrunden in den Kursen über diese Neuerungen informiert, die Unternehmen über die Studienleitung. Wird ein Vorschlag nicht umgesetzt, so erhält der Ideengeber eine Rückmeldung mit Begründung von dem Qualitätssicherungsmanager.

Programmspezifische Weiterentwicklungen:

- Anregungen zur Programmoptimierung, die nicht die Gesamtkonzeption des Programms betreffen oder bereichsübergreifende Auswirkungen haben, werden von den jeweils für das Thema Verantwortlichen unter den Kriterien Häufigkeit der Meldung und Relevanz zeitnah zum Eingang des Feedbacks überprüft. Für häufige und relevante Programmkritik oder -anregungen werden geeignete Maßnahmen in Absprache mit den jeweiligen Führungskräften wie z.B. Studienleitung oder Studienorganisation entwickelt.
- Abgeleitete Weiterentwicklungen werden unverzüglich durch die Prozessverantwortlichen dokumentiert und in der Prozesshistorie dargestellt.

Übergreifende Weiterentwicklungen eines Programms:

- Bereichs- oder programmübergreifende Weiterentwicklungen, wie z.B. die Überarbeitung von Lernzielen und Inhalten, oder die Zulassung anderer Zielgruppen zu einem

Programm, werden als Teil der nachfolgend beschriebenen Reflexionsprozesse berücksichtigt.

- Alle 6 Monate findet an der SIBE eine systematische Reflexion der Studienprogramme im Rahmen halbjährlicher Strategiemeetings statt. Themen können jederzeit von jedem Bereich eingebracht werden.
- Dieser Prozess wird von den jeweiligen Programmleitungen verantwortet und findet in Zusammenarbeit mit allen am Programm beteiligten Bereichsleitungen statt.
- Im Vorfeld eines Strategiemeetings evaluieren die Programmleitungen sämtliche verfügbaren Daten und Informationen zu ihrem Studienprogramm, inklusive übergreifenden Optimierungsvorschlägen aus den Bereichen, und leiten daraus einen IST-SOLL Abgleich der kurz- mittel- und langfristigen zu ergreifenden Maßnahmen zur Qualitätsweiterentwicklung ab.
- In Absprache mit allen in das Programm involvierten Bereichen (Studienleitung, Studienorganisation, Qualitätsmanagement, Dozenten, Modulverantwortliche, Marketing, Vertrieb) wird der IST-SOLL Status diskutiert und es werden gemeinsam „best practices“ identifiziert sowie Maßnahmen zur Lösung von etwaigen IST-SOLL-Differenzen entwickelt. Diese Maßnahmen können bereichsinterne oder programmübergreifende Weiterentwicklungen sein.
- Das Ergebnis dieser Absprache wird der SIBE-Geschäftsführung im Vorfeld des Strategiemeetings bereits vorgestellt und es wird die Machbarkeit der Maßnahmen und der organisatorische Wert der best practices evaluiert.
- Im Rahmen des Strategiemeetings werden best practices, IST-SOLL-Differenzen sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung Schoolübergreifend-übergreifend präsentiert, diskutiert und verabschiedet.
- Je nach dem welchen Bereich eines Programms die Maßnahmen betreffen, wird die Umsetzung durch die jeweilige (Bereichs-)Leitung verantwortet. Sind mehrere Bereiche gleichzeitig betroffen, leitet eine für diesen Prozess definierte Führungskraft aus einem der beteiligten Bereiche oder die Programmleitung den Prozess. In jedem Fall liegt die letztendliche Steuerung und Verantwortung für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen bei der Programmleitung.
- Abgeleitete Weiterentwicklungen werden unverzüglich durch die Prozessverantwortlichen dokumentiert und in der Prozesshistorie dargestellt.
- Ergebnis und Effekt der Weiterentwicklungen werden von der Programmleitung im Vorfeld nachfolgender Strategiemeetings evaluiert und bewertet.

Sollte die Reaktionszeit in besonderen Fällen über ein angemessenes Maß hinaus überschritten werden, erfolgt eine Eskalation an die nächsthöhere Ebene, die jeweilige Führungskraft. Diese klärt mit der betroffenen Person, warum eine Umsetzung nicht innerhalb des definierten Zeitraumes möglich war. Liegen die Gründe der zu langen Bearbeitungszeit bei dem Mitarbeiter, so wird geprüft, ob er fachlich und/oder zeitlich in der Lage ist, das Problem zu lösen. Ist dies nicht der Fall, wird er intern geschult und ggf. erneut eingewiesen bzw. bezüglich anderer Aufgaben entlastet.

Da in der Regel auch Boni mit den entsprechenden Prozessschritten und -fristen verknüpft sind, können diese gekürzt werden, sollte der entsprechende Mitarbeiter selbstverschuldet und mehrfach in Verzug geraten sein. Im schlimmsten Falle, d.h. bei mehrmaligem Unterschreiten der Qualitätskriterien werden die Aufgaben an einen anderen Mitarbeiter übertragen.

Verantwortlich ist dafür im Gesamtprozess die Programmleitung eines Studienprogramms, für die zu ergreifenden Maßnahmen gegenüber dem einzelnen Mitarbeiter jeweils dessen disziplinarischer Vorgesetzter. Das Vorgehen wird in dem Kernprozess Studienprogramme weiterentwickeln (Prozessdokumentation KP 4.1 Weiterentwicklungspotentiale identifizieren, KP 4.4 Weiterentwicklung kommunizieren) beschrieben.

Bewertung „Weiterentwicklung“ (ACT):

Mit der Stichprobe 3 „Beispiele für Weiterentwicklungsprozesse von Studiengängen der letzten Jahre“ hat das Gutachterteam der Thematik Weiterentwicklung besondere Beachtung geschenkt. Ergebnis der Stichprobe war, dass hier die Prozesse „Weiterentwicklungspotentiale identifizieren“, „Maßnahmen umsetzen“, „Maßnahmen nachverfolgen“ und „Weiterentwicklung kommunizieren“ zum Tragen kommen. Folgende Beispiele wurden im Rahmen der Stichprobe von der SIBE dargestellt und belegt:

- Allg.: Weiterentwicklungsprozess zu einem neuen Design des E-Campus;
- Studiengang International Management (M.Sc.): Änderung eines Seminars, Neugestaltung der Seminarevaluation durch Dozierende, Änderungen im Konzept der Seminarvorbereitung, Änderungen beim Feedback bzgl. Kursevaluationen;
- Studiengang General Management (M.A.): Änderungen der Nutzung der Lernplattform, Änderung der Systematik des Feedbacks für Studierenden durch das Lehrpersonal, Dozentenschulungen zum Thema Online-Lehre, Weiterentwicklung des Fragebogens der Kursevaluation;
- Studiengang International Business Law (LLM): Seminarreihenfolge und teilweise inhaltliche Umgestaltung, Anpassung Gutachtenvorlage;

(jeweils dokumentiert anhand der Punkte: Thema, Grund der Änderung, Erläuterung der Änderung, Do, Check, Act sowie Belegdokumente).

Nach Ansicht des Gutachterteams hat die SIBE geeignete Prozesse vorgesehen, um aus den Ergebnissen der Qualitätsüberprüfung – unter Berücksichtigung der Feedbacks aller Statusgruppen – systematisch Verbesserungs- bzw. Weiterentwicklungspotentiale abzuleiten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dem Team Qualität kommt dabei die Aufgabe zu, die ermittelten Ergebnisse an die jeweils Verantwortlichen weiterzuleiten. Sinnvoll erscheint hier die Unterscheidung zwischen Aspekten, die kurzfristig zu beurteilen bzw. zu beheben sind, und solchen, bei denen komplexere Analysen und langfristige Planungen notwendig erscheinen (bspw. Aspekte die mehr als nur einen Studiengang betreffen).

Die Verantwortlichkeiten der Analyse und ggf. Maßnahmenergreifung sind adäquat geregelt. Es erscheint sachgerecht, dass zunächst jeder Lehrende, Programmverantwortliche, etc. für seinen Bereich verantwortlich zeichnet, jedoch wesentliche und/oder umfangreiche Verbesserungsbedarfe in den vorgesehenen Reflexionen zum Ist-Soll-Abgleich (Strategiemeetings) behandelt werden. Der halbjährliche Rhythmus ist nach Ansicht des Gutachterteams gut getaktet und ermöglicht es der School-Leitung sich zu informieren und ihrer Gesamtverantwortung für die Qualität in geeigneter Form nachzukommen.

Ein geeignetes Dokumentationssystem zur Nachverfolgung der ergriffenen Maßnahmen und zur Überprüfung der Erreichung der gewünschten Ergebnisse ist implementiert (Maßnahmenliste). Eskalationsmechanismen bis zur School-Leitung sind verbindlich vorgesehen. Bzgl. der regelmäßigen Förderung der Kompetenz der Lehrenden wird auf die Ausführungen in Kapitel III.2 Do verwiesen.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	X		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst</i>			
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	X		
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.	X		
<i>Die Hochschule beteiligt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch</i>			
Lehrende,	X		
Studierende,	X		
Absolventen,	X		
externe Experten,	X		
Vertreter der Berufspraxis,	X		
entsprechende Experten (bei Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).			Nicht relevant X
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
	X		

IV. Informationen zum Berichtssystem der Hochschule und zur Datenerhebung

Alle Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungs- und Qualitätsmanagementsystem der School und alle Prozesse sind festgelegt, dokumentiert und den relevanten Beteiligten zugänglich. Neben den Ordnungen der Steinbeis-Hochschule Berlin stellen die zentral regulierenden Leitfäden und Routinen der SHB eine verbindliche Richtlinie dar. Das Organigramm der SIBE sowie das Qualitätsmanagementhandbuch geben Auskunft über die Aufbaustruktur des Teilsystems der School und damit verbundene Weisungsbefugnisse im Steuerungssystem. Alle notwendigen Prozesse zur Umsetzung der Ziele für den Bereich Studium und Lehre sind identifiziert und in der Prozesslandkarte bzw. die Prozessdarstellung sowie zugehörigen Dokumentationen abgebildet, wodurch eindeutig die jeweils verantwortliche, durchführende und zu informierende Stelle im Prozessverlauf festgelegt sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt sind. Die jeweils beteiligten Personen und Organe, denen eine Rolle zugewiesen ist, kennen ihre Funktionen, Befugnisse und ihre Position im System.

Auf der Website der Steinbeis-Hochschule Berlin stehen Informationen zu Profil und Organisation der Hochschule sowie ihrem Angebot und ihrer Leistungen in Forschung und Lehre zur Verfügung. Dies inkludiert die Grund-, Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung. Informationen zu allen Studiengängen sowie die entsprechenden studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sollen zeitnah hinzugefügt werden. Gleichfalls sollen die Institute und Schools der SHB vorgestellt und Verlinkungen zu deren Websites sowie Ansprechpartnern gegeben werden.

Für eine umfassende Bereitstellung von Informationen und die kontinuierliche Vereinfachung, Vereinheitlichung und Verbesserung der Kommunikation im Steinbeis-Verbund haben alle Mitarbeitern der Hochschule nach einer bedarfsgerechten Zugriffshierarchie Zugang zum Steinbeis-Informationssystem (SIS) als eine übergreifende Plattform, die aus verschiedenen

Informationsquellen gespeist wird. Über dieses stehen den Mitarbeitern die Prozesse und Leitfäden des Steinbeis-Verbundes zur Verfügung sowie Vorgabedokumente und Vorlagen für die dezentrale Leistungserbringung in den Schools/Fakultäten der Hochschule.

Neben der Dokumentationsebene ist der persönliche Kontakt von besonderer Bedeutung im Steinbeis-Verbund und eine wesentliche Aufgabe aller Verbundspartner. Persönlicher Kontakt ist letztendlich die Basis für gegenseitiges Vertrauen und damit die hohe Qualität, mit der sich Steinbeis im Wettbewerb behauptet. Für Studium und Lehre betrifft dies insbesondere die individuelle Betreuung durch die Mitarbeiter der Zentrale bzw. des Studienmanagements in den Teileinheiten wie der SIBE. Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass dieser Anspruch auch realisiert wird.

Die Hochschulleitung wird primär im Rahmen der Hochschulratssitzungen durch den akademischen Direktor der SIBE informiert. Schriftlich übermittelt werden zudem die Beschlüsse zur Programmakkreditierung und Zusammenfassungen der Lehrveranstaltungsevaluationen. Gegenüber der Hochschulzentrale hat die SIBE eine geregelte Berichtspflicht in Form des jährlich zu verfassenden Forschungs- und Jahresbericht sowie die semesterweisen Meldungen von Daten für das Statistische Landesamt. Die Berichtspflicht, Veröffentlichungen und Kommunikation oben genannter Inhalte nach außen, insbesondere gegenüber dem Berliner Senat, obliegt ausschließlich der Hochschulleitung. Die Ergebnisse der internen Programmakkreditierungen werden zudem in der entsprechenden Datenbank der Stiftung Akkreditierungsrat bzw. dem Hochschulkompass eingetragen.

School-intern benutzt die SIBE ein Berichtssystem in Form des IT-Tools Confluence (Intranet) als zentrale Dokumentations- und Informationsquelle, welche die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert. Dort werden alle relevanten Daten erhoben sowie Prozesse detailliert niedergeschrieben. Diese Dokumentation wird School-weit veröffentlicht, jeder Mitarbeiter hat darauf stets Zugriff.

Die Dokumentation zu allen Prozessen der Studiengangsentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung sowie den Strukturen, Prozessen, Maßnahmen, Ergebnissen und Wirkungen der Qualitätssicherung erfolgt dabei im Wesentlichen durch:

- die Prozesslandkarte,
- die strukturierten Prozessabläufe (Prozessschaubilder) ,
- das Qualitätsmanagementhandbuch,
- Maßnahmen- und Zeitpläne,
- Vereinbarungen und Verträge,
- Manuals (Handbücher) und Leitfäden,
- Vorgabe- und Vorlagendokumente,
- Berichte und Protokolle,
- Beschlüsse (der Geschäftsführung, des Prüfungsausschlusses, etc.),
- Rundschreiben, Diskussionsbeiträge.

Die Gesamtverantwortung für das Berichtssystem der SIBE trägt hinsichtlich der Bereiche Studium und Lehre die Programmleitung des jeweiligen Studienprogramms. Für die stetige Funktionstüchtigkeit dieses Systems ist das Team IT der SIBE verantwortlich.

Daneben ist der E-Campus als Plattform für Studierende und Dozierende ein Tool, das als zentrale Kommunikations- und Informationsquelle fungiert. Die Unternehmen werden regelmäßig von der Studienleitung per Rund-E-Mail informiert. In Kürze wird darüber hinaus eine **Studienmanagementplattform** implementiert (Start Implementierung 09/2017), die die Information, Kommunikation und das Berichtswesen gegenüber Studierenden und Dozieren-

den professionalisieren und den Service und Qualitätsaspekt bezüglich des Austausches nachhaltig prägen wird.

Über wichtige Neuerungen, die die gesamte SIBE betreffen, informiert jeder Bereich, zusätzlich zu der Dokumentation auf Confluence durch eine SIBE-interne Rund-E-Mail. Strukturelle Veränderungen und Neuerungen werden wie schon ausgeführt vorab im Kreise des Direktorenmeetings diskutiert, abgestimmt und gemeinsam beschlossen. Im Anschluss daran erfolgt eine School-weite Information durch die jeweils verantwortliche Führungskraft.

Informationen zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement werden an der SIBE im **Intranet (Confluence)** hinterlegt. Dies sichert die Transparenz aller damit einhergehenden Themen, Dokumente und Prozesse und ermöglicht allen Mitarbeitern den Zugriff auf die aktuellste Version der jeweiligen Informationen. Mitarbeiter können sich auf Wunsch über einen E-Mail-Mechanismus informieren lassen, wenn bei diesen einschlägigen Dokumenten eine Änderung vorgenommen wurde.

Verantwortlich ist das Team Qualität, insbesondere der Qualitätssicherungsmanager. Die einzelnen Funktionen und Tätigkeiten sind im **Qualitätsmanagement-Handbuch** beschrieben, welches den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich ist. Die Verantwortlichkeiten sind mittels definierter Funktionen (beispielsweise Studienleitung oder Programmleitung) innerhalb der einzelnen **Prozessbeschreibungen** aufgeführt. Die Kernprozesse sind mit ihren Teilprozessen im Qualitätsmanagement-Handbuch aufgeführt und im Intranet systematisch abgebildet. Die Ergebnisse eines Prozesses (bspw. das Studienkonzept für ein neues Studienprogramm) werden auf dem **Programmlaufwerk** abgelegt. Die Übersicht des Steuerungssystems an der SIBE ist auf Confluence hinterlegt und somit von allen Mitarbeitern jederzeit einsehbar.

Bewertung „Berichtssystem“:

Das beschriebene Berichtssystem der SIBE dokumentiert in geeigneter Weise die Strukturen und Prozesse für den Bereich Studium und Lehre der School bzgl. der Abläufe (Prozesse), Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten, Qualitätssicherung/-weiterentwicklung sowie Dokumentation der Maßnahmen und Ergebnisse.

Hauptverantwortliche Protagonisten im Berichtssystem sind die Verantwortlichen für die Studiengänge sowie das Team Qualität. Von diesen wird insbesondere sichergestellt, dass das Qualitätsmanagementsystem die Information der Schoolleitung über die Entwicklungen im Bereich Studium und Lehre in adäquater Weise ermöglicht (vgl. dazu auch Kapitel ACT). Im Rahmen der Teilsystemakkreditierung kommt darüber hinaus den Schnittstellen zwischen der Teileinheit und der Hochschule an sich besondere Bedeutung zu. Auch hier wurde aufgrund der Dokumente und der Gespräche während der Begutachtungen vor Ort in Stuttgart und in Dresden deutlich, dass ein konstanter Austausch zwischen der Steinbeis-Hochschule in Berlin und der SIBE stattfindet. Dies betrifft sowohl hochschulinterne Informationen, die für die strategische (Weiter-)Entwicklung der Hochschule insgesamt von Bedeutung sind, als auch formale Informationspflichten gegenüber dem Sitzland Berlin und gegenüber der Öffentlichkeit (bspw. in Form der Veröffentlichung von internen Akkreditierungsentscheidungen entsprechend der Vorgaben der Stiftung Akkreditierungsrat).

Weitere Informationsquelle für die Öffentlichkeit ist die Website der SHB (die jedoch bislang in Teilen erst im Aufbau bzw. Umbau besteht) sowie die SIBE-eigene Website.

Ähnlich gestaltet sich die derzeitige Situation des SHB-Informationssystems (was sich in Teilen noch im Aufbau befindet) und des SIBE-eigenen Informationssystems. Hier wurde deutlich, dass die SHB die Absicht verfolgt, das IT-System in der gesamten Hochschule zu vereinheitlichen (Bsp.: Veröffentlichung der Rahmenprüfungsordnung, etc.), die Schools jedoch bis dahin ihre eingespielten Systeme weiterhin (zusätzlich) nutzen. Sowohl was das SHB als

auch das SIBE-System angeht, wurde während der Begutachtungen vor Ort deutlich, dass die Mitarbeiter die IT-Systeme kennen, nutzen und bei Bedarf technische Unterstützung erhalten.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.	X	
<i>Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise</i>		
die Strukturen und Prozesse der Entwicklung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Durchführung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	X	
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	X	
Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	X	
<i>Die Hochschule unterrichtet über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise</i>		
die zuständigen Gremien (mindestens jährlich),	X	
die Öffentlichkeit,	X	
den Träger der Hochschule,	X	
ihr Sitzland	X	
<i>Die Hochschule veröffentlicht</i>		
ihr Ausbildungsprofil,	X	
das Ausbildungsprofil ihrer Studiengänge,	X	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern),	X	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Qualitätssicherungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern).	X	

Qualitätsprofil

School of International Business and Entrepreneurship (SIBE) der Steinbeis Hochschule Berlin (SHB)

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Profile sind miteinander vereinbar und Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	X	
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	X	
Das Steuerungssystem ist nach seinen Aufbaumerkmalen dazu geeignet, die Qualitätsziele in Studium und Lehre zu erreichen.	X	
Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	
Die Hochschule nutzt ein formalisiertes und konsistentes internes Qualitätssicherungssystem.	X	
Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Die Hochschule prüft die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung und im laufenden Studienbetrieb	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>personelle</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	
Die mit dem Qualitätsmanagement beauftragten Personen verfügen über eine einschlägige Qualifikation.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>sächliche</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>		
die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,	X	
die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.	X	
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	X	
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	X	
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	X	
Persönlichkeitsentwicklung.	X	

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>		
die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben, ggf. Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten),	X	
die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, insbesondere	X	
• schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	X	
• die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengangskonzepte,	X	
• die Anwendung des ECTS,	X	
• die sachgemäße Modularisierung,	X	
• die adäquate Prüfungsorganisation,	X	
• adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote,	X	
• die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	X	
• die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	X	
Studierenden mit Kindern,	X	
ausländischen Studierenden,	X	
Studierenden mit Migrationshintergrund,	X	
Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten.	X	
• Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention,	X	
• Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.	X	
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet bei der <u>Entwicklung</u> der Studiengänge die Beteiligung von</i>		
Lehrenden,	X	
Studierenden,	X	
Absolventen,	X	
externen Experten,	X	
Vertretern der Berufspraxis,	X	
entsprechenden Experten (im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).		
		Nicht relevant X
Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.	X	
Die Hochschulleitung kann ihre Letztverantwortung für die Qualität der Studiengänge durch geeignete organisatorische Regelungen (insbesondere Delegation von qualitätssichernden Aufgaben) und durch entsprechende Informationswege wahrnehmen.	X	
Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge.	X	
<i>Die Durchführung der Studiengänge erfolgt auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden</i>		
<u>personellen</u> Ressourcen,	X	
<u>räumlichen</u> Ressourcen,	X	
<u>sächlichen</u> Ressourcen,	X	
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	X	

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige</i>			
Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	X		
<u>interne</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X		
<u>externe</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der <u>Kultusministerkonferenz</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	X		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des <u>Akkreditierungsrates</u> sowie landesspezifischer Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.	X		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von</i>			
Lehrenden,	X		
Studierenden,	X		
des Verwaltungspersonals,	X		
Absolventen,	X		
Vertretern der Berufspraxis,.	X		
in ihrer Entscheidung unabhängigen Instanzen (Personen)	X		
<i>die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen bzw. externen Evaluationen vornehmen.</i>			
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
	X		
Die Hochschulleitung hat durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt, dass sie jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	X		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst</i>			
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	X		
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.	X		
<i>Die Hochschule beteiligt bei der <u>Weiterentwicklung</u> der Studiengänge systematisch</i>			
Lehrende,	X		
Studierende,	X		
Absolventen,	X		
externe Experten,	X		
Vertreter der Berufspraxis,	X		
entsprechende Experten (bei Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).			Nicht relevant
			X
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
	X		

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.	X	
<i>Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise</i>		
die Strukturen und Prozesse der Entwicklung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Durchführung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	X	
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	X	
Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	X	
<i>Die Hochschule unterrichtet über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise</i>		
die zuständigen Gremien (mindestens jährlich),	X	
die Öffentlichkeit,	X	
den Träger der Hochschule,	X	
ihr Sitzland	X	
<i>Die Hochschule veröffentlicht</i>		
ihr Ausbildungsprofil,	X	
das Ausbildungsprofil ihrer Studiengänge,	X	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern),	X	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Qualitätssicherungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern).	X	